



Bündnisvertrag

für den Stadtrat Trier



Inhalt

Präambel - Zukunftsbündnis für Trier	5
1. Wirtschaft	6
1.1 Wirtschaftsförderung	6
1.2 Gewerbeflächen	7
1.3 Gewinnung von Fachkräften	7
2. Klimafreundliche Stadt	8
2.1 Klimaanpassung	8
2.2 Nachhaltige Energie	9
2.3 Zukunftsfähige Stadt und Klimaneutralität	9
2.4 Leistungsfähiger Wasser- und Hochwasserschutz	10
2.5 Verbesserung des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität	11
3. Digitalisierung.....	12
3.1 Smart City	12
3.2 Digitale Teilhabe.....	12
3.3 Digitaler Zwilling für Trier	13
3.4 Trier-App	13
4. Verwaltung und Bürgerbeteiligung.....	14
4.1 Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung	14
4.2 Personalentwicklung	14
4.3 Moderne, bürgerorientierte Verwaltung.....	14
4.3.1 Service als Leitbild	15
4.3.2 Digitalisierung	15
4.3.3 Bürgeramt als „Fenster der Verwaltung“	15
4.4 Ehrenamt	16
4.5 Digitale Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	16
4.6 Stärkung der Ortsbeiräte.....	17
5. Mobilität	18
5.1 Intermodalität und Vernetzung	18
5.2 Zukunftsorientierte Mobilität in der Smart City	18
5.3 Mehr Verkehrssicherheit	19
5.4 Fortschreibung des Mobilitätskonzepts	20
5.5 Parken bleibt möglich.....	20

5.6 Parkhaus/Mobilitätshub	21
6. Schule und Pädagogische Betreuung.....	23
6.1 Grundschule	23
6.2 Horte, Nachmittagsbetreuung und Ganztagsangebote.....	23
6.3 Schulsozialarbeit	23
6.4 Sprachkompetenz fördern.....	24
6.5 Digitale Angebote stärken	24
6.6 Interkultureller Austausch.....	25
6.7 Lockerung der Schulbezirksgrenzen, flexiblerer Unterrichtsbeginn.....	25
7. Soziales	27
7.1 Jugend	27
7.1.1 Angebote zur Freizeitgestaltung	27
7.1.2 Jugendcafé	27
7.1.3 Exhaus.....	27
7.2 Wohnen	28
7.3 Gesundheit.....	29
7.4 Demokratie und interkulturelle Bildung	29
7.5 Städtepartnerschaften	29
8. Innenstadt.....	31
8.1 Begrünung und Verweilzonen	31
8.2 Urbanes Sicherheitskonzept.....	32
8.3 Viehmarkt 2.0.....	32
8.4 City Management	33
8.5 Barrierefreie Innenstadt.....	33
8.6 Aufwertung Palastgarten	33
8.7 Welterbestätten.....	34
9. Sport.....	35
9.1 Waldstadion	35
9.2 Schwimmen	35
9.3 Sportplätze	35
9.4 Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans	36
9.5 Tag der Vereine	36
10. Kultur.....	38
10.1 Mehr Raum für Kultur	38

10.2	Jüdisches Erbe, Erinnerungs- und Gedenkkultur	39
10.3	Regelmäßiger Kultursonntag	39
11.	Tourismus.....	40
11.1	Flexiblere Außengastronomie	40
11.2	Aufwertung des Moselufers.....	40
11.3	Tourismusstrategie	40
11.4	Social Media Konzept	41
11.5	Touristische Buslinie	41
12.	Sicherheit und Ordnung	42
12.1	Feuerwehr.....	42
12.2	Ordnungsamt	42
12.3	Beseitigung von Graffiti- und Vandalismusschäden.....	43
12.4	Verbesserung der Überwachungsmethoden im Verkehr	43
12.5	Unterstützung des Tierheims	43
13.	Bauen und städtische Liegenschaften	45
13.1	Klimaresiliente Bauleitplanung	45
13.2	Ausbau und Entwicklung von Potenzialflächen durch die Stadt	45
13.3	Gebäudebewirtschaftung	46
13.4	Einrichtung eines städtischen Liegenschaftskatasters	46
13.5	Gründung einer städtischen Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft	46
14.	Finanzen.....	48
14.1	Gewerbesteuer und Grundsteuer	48
14.2	Haushalt und Ausgabenüberprüfung	48
14.3	Gebühren	49
14.4	Landesweit einheitliche Bezahlkarte	49
14.5	Alternative Finanzierungsmodelle für Baumaßnahmen	49

Präambel - Zukunftsbündnis für Trier

Die Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat sich zusammengefunden, um die Stadt Trier in den kommenden Jahren zukunftsfähig, innovativ und nachhaltig zu gestalten. Gemeinsam stellen wir uns den Herausforderungen unserer Zeit und verpflichten uns, eine Politik zu verfolgen, die das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt.

Die Digitalisierung ist ein Schlüsselbereich für die Zukunft unserer Stadt. Wir wollen eine moderne, vernetzte Verwaltung schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zu städtischen Dienstleistungen ermöglicht und die digitale Teilhabe fördert. Außerdem wollen wir Trier konsequent als Smart City entwickeln.

Unsere Koalition wird sich für eine starke Wirtschaft einsetzen, die Innovation und Nachhaltigkeit miteinander verbindet. Die Schaffung attraktiver Gewerbeflächen, die Förderung der Fachkräftegewinnung und die Unterstützung lokaler Unternehmen sind dabei zentrale Themen.

Zugleich wollen wir Trier als klimafreundliche Stadt weiterentwickeln. Der Ausbau erneuerbarer Energien, eine effektive Klimaanpassung und Steigerung der Energieeffizienz sowie der Schutz vor Hochwasser werden entscheidende Handlungsfelder sein.

Im Bereich Bildung, Wohnen, Gesundheit und Jugend werden wir gezielt investieren, um Chancengerechtigkeit zu schaffen, Inklusion zu stärken und die Lebensqualität in Trier weiter zu erhöhen. Ebenso legen wir einen starken Fokus auf Kultur, Sport und die Aufwertung der Innenstadt, um das städtische Leben für alle Generationen attraktiv zu gestalten.

Ein besonderes Anliegen unserer Koalition ist die Weiterentwicklung der städtischen Verwaltung, die bürgernah, verständlich, effizient und transparent agieren soll. Hierfür ist u.a. eine gezielte Personalentwicklung unabdingbar. Weiterhin setzen wir uns ein für die Förderung des Ehrenamts sowie die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger.

Diese gemeinsame Verantwortung übernehmen wir als „Zukunftsbündnis“ – ein Bündnis, das auf Vertrauen, Zusammenarbeit und einer klaren Vision für ein gerechtes, nachhaltiges und lebenswertes Trier basiert. Wir werden dabei konstruktiv auf die demokratischen Kräfte unserer Stadt zugehen. Gemeinsam werden wir die Zukunft unserer Stadt gestalten und die Weichen für kommende Generationen stellen.

1. Wirtschaft

Wir werden in den kommenden fünf Jahren die Wirtschaft unserer Stadt aktiv fördern und die Verwaltung effizienter gestalten, um Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Unser Fokus liegt auf der Schaffung einer innovationsfreundlichen Umgebung sowie der Förderung von Synergien zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

1.1 Wirtschaftsförderung

Trier soll sich als attraktiver Standort für Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer weiterentwickeln. Dafür setzen wir auf eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik, die lokale Betriebe stärkt, Existenzgründungen fördert und neue Unternehmen ansiedelt.

Unser Ziel ist es, eine aktive Ansiedlungspolitik durch die Wirtschaftsförderung betreiben. Eine starke Wirtschaft braucht eine aktive Wirtschaftsförderung, die gezielt Unternehmen nach Trier holt. Unsere Wirtschaftsförderung wird daher proaktiv auf potenzielle Investoren zugehen und die Vorzüge des Standorts Trier herausstellen. Hierbei sollen bestehende Strukturen mitgedacht und die grenzüberschreitenden Standortvorteile herausgestellt werden. Mit maßgeschneiderten Angeboten und unterstützenden Maßnahmen für ansiedlungswillige Unternehmen schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen. Die enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern sowie die Förderung von Netzwerken, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und der innovativen Technologien, wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Unser Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Trier wirtschaftlich weiter zu stärken und gleichzeitig nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben.

Wir werden zentrale Ansprechpersonen in der Verwaltung („Wirtschaftslotsen“) etablieren, die als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher agieren und so die Kommunikation für Unternehmer und Gründer mit der Verwaltung erleichtern. Diese bündeln alle relevanten Dienstleistungen und Informationen an einem Ort, sodass Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Anliegen schnell und unkompliziert klären können. Die Wirtschaftslotsen beraten Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen bei Behördengängen, unterstützen bei Genehmigungsverfahren und vermitteln gezielt zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten. Dadurch schaffen wir einen direkten Zugang zu städtischen Dienstleistungen und reduzieren bürokratische Hürden, um Investitionen und Innovationen zu erleichtern. Hierfür sind eine Überprüfung und Optimierung der bestehenden Verwaltungsstrukturen notwendig, um die Wirtschaftsförderung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Standortmarketing, Wirtschaftslotsen, Wirtschaftsförderung und Verwaltung arbeiten Hand in Hand mit Kammern und Industrieverbänden, um den Standort Trier für Unternehmen und Arbeitskräfte attraktiv zu gestalten und nachhaltig zu entwickeln.

1.2 Gewerbeflächen

Trier soll Standort von Industrie und Gewerbe bleiben. Den dafür benötigten Platz wollen wir gemeinsam ausweiten. Bei der Ansiedlung von neuen Betrieben setzen wir auf eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Nutzung der Flächen, die Synergien mit bestehenden Betrieben schafft.

Wir werden die Nutzung der wenigen verfügbaren Gewerbeflächen, wie am Standort „Kläschesberg“, sicherstellen. Wir stehen hinter diesem Beschluss und wollen gemeinsam eine schnelle Umsetzung forcieren, um dem hohen Flächenbedarf entgegenzutreten. Es ist zu prüfen, welche weiteren Flächen für gewerbliche Nutzung in Frage kommen trotz Herausforderungen wie topographischer Lage und Wasserschutzgebieten.

1.3 Gewinnung von Fachkräften

Das Thema Zuwanderung bietet Chancen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Um dieses Potential optimal zu nutzen, soll ein Kompetenzcluster aus Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter, Kammern und Stadt gebildet werden, um daraus ein gemeinsames Handlungskonzept zu erarbeiten. Vor allem die angespannte Situation im Gesundheits- und Krankenhauswesen, in der Pflege sowie in Kitas soll hierbei in den Fokus gerückt werden. Sofern möglich, sollen Ausbildungsprozesse verstärkt vor Ort stattfinden.

2. Klimafreundliche Stadt

In den kommenden fünf Jahren werden wir umfassende Maßnahmen ergreifen, um unsere Stadt klimaresilient und zukunftsfähig zu gestalten. Der Schutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stehen dabei im Zentrum unserer politischen Arbeit. Wir setzen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, die durch die Begrünung und Entsiegelung von Flächen sowie die Nutzung innovativer Technologien gestützt wird. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten wir eine lebenswerte, grüne und umweltfreundliche Stadt, die auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet ist.

Wir bekennen uns zur Fortentwicklung der Stadt Trier als zukunftsfähiger Klimastadt. Angesichts der fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels sehen wir uns in der dringenden Pflicht, Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen sowie zur Stärkung der Resilienz der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Trier als lebenswerte, nachhaltige und klimaresiliente Stadt weiterzuentwickeln und dabei sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte ausgewogen zu berücksichtigen.

2.1 Klimaanpassung

Wir setzen uns für ein Sofort-Maßnahmen-Paket ein, um Trier schnellstmöglich an die Klimaveränderungen anzupassen. Dieses umfassende Paket sieht vor, Spielplätze, Schulhöfe und Kitas so zu gestalten, dass klimaresiliente Flächen entstehen. Zudem möchten wir den Baumschutz stärken, indem wir die Standortbedingungen für Bestandsbäume und deren Baumscheiben verbessern, unter anderem durch Bodenverbesserungen und eine optimierte Wasserzufuhr.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Plans ist die Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips, das darauf abzielt, Regenwasser vor Ort zu speichern und es in die natürlichen Kreisläufe zurückzuführen. Damit wollen wir durch mehr Grünflächen und Wasserflächen („blau-grüne Infrastruktur“) den Regenwasserabfluss regulieren, um Hochwasser- und Starkregenereignisse vorzubeugen und Hitzeinseln zu verringern. Darüber hinaus werden wir Anreize zur Begrünung von Dachlandschaften schaffen, um eine nachhaltigere Regenwasserbewirtschaftung zu fördern und die mikroklimatischen Verhältnisse zu verbessern.

Die Stadt Trier und ihre Tochterunternehmen werden hierbei mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem planen wir die Entsiegelung und Begrünung von Straßen und Plätzen sowie die Schaffung kühler Orte, die unter anderem durch die Installation von Nebel Sprühern und Trinkwasserspendern ergänzt werden.

2.2 Nachhaltige Energie

Die Notwendigkeit einer umweltfreundlichen Energieversorgung wird zunehmend dringlicher. Photovoltaik soll vermehrt auf städtischen Gebäuden zur Nutzung erneuerbaren Energien beitragen. Moderne Energiespeichersysteme tragen zur Erhöhung der Flexibilität der Energieversorgung bei, während nachhaltige Gebäudetechnik und gezielte Wärmeplanung den Energieverbrauch optimieren und die CO₂-Emissionen senken. Gemeinsam bilden diese Ansätze ein effektives Konzept, das nicht nur den ökologischen Fußabdruck verringert, sondern auch das Wohlbefinden der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner fördert.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir verschiedene Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören Maßnahmen an städtischen Gebäuden und Anlagen wie der Ausbau von Photovoltaikanlagen, die Integration von Energiespeichersystemen und die energetische Sanierung. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf Schulen, Kitas und anderen Gebäuden mit hohem CO₂-Einsparpotenzial, um eine positive Rendite auf die Investitionen zu erzielen („Return on Investment“). Die Anpassung der Gebäudetechnik an die Herausforderungen des Klimawandels ist ebenfalls ein wichtiger Schritt.

Wir wollen die Potentiale aller erneuerbaren Energieträger (Sonne, Wind, Geothermie und Wasserkraft) nutzen, um Energiegewinnung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Beim Ausbau von Windkraftanlagen werden wir eine sorgfältige Standortprüfung und die Berücksichtigung der Akzeptanz in der Bevölkerung in den Fokus stellen.

Im Bereich des Straßenbegleitgrüns setzen wir auf blühende Energiepflanzen, die nicht nur die Biodiversität fördern, sondern auch nach dem Mähen energetisch verwertet werden können.

Schließlich werden wir die kommunale Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern, wie der SWT, fachspezifischen Innungen der Handwerkskammer, Energieberatern, Hochschulen und relevanten Verbänden, umsetzen. Innovative Wärmenetze sollen vor allem in dicht besiedelten und neuen städtischen Wohngebieten sowie Quartieren eingesetzt werden. Das Ziel ist es, eine zuverlässige, klimaneutrale und langfristig kostengünstige Energieversorgung für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten. Hierbei wird ein Dialogprozess zur intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eingeleitet, um die Akzeptanz und das Engagement der Bevölkerung zu fördern.

2.3 Zukunftsfähige Stadt und Klimaneutralität

Die Stadt setzt sich für das ambitionierte Ziel ein, die Klimaneutralität ihrer Liegenschaften bis 2030 bilanziell zu erreichen. Eine entscheidende Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Reduzierung des Wärme- und Energieverbrauchs um 80% und die Substitution fossiler Energienutzung durch Alternativen bis 2030, im Vergleich zu den Werten des Klimaschutzberichts. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an Klimatisierung und Hitzeschutz umgesetzt, um den Komfort und die Sicherheit in den Gebäuden auch bei steigenden Temperaturen zu gewährleisten.

Ein zentraler Baustein ist der Ausbau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften. Dazu gehört zum Beispiel auch die Überdachung von Spielplätzen, Parkplätzen und Freiflächen mit Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus wird das energieeffiziente Gebäudemanagement für städtische Liegenschaften weiterentwickelt. Durch den Einsatz moderner Technologien und nachhaltiger Verfahren soll der Energieverbrauch städtischer Gebäude gesenkt und die jeweilige Umweltbilanz verbessert werden. Dies umfasst sowohl die Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimasysteme als auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern helfen der Stadt auch, langfristig Kosten zu sparen.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Fertigstellung der städtischen Wärmeplanung im Jahr 2025. Hierbei wird ein Dialogprozess zur intensiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingeleitet, um die Akzeptanz und das Engagement der Bevölkerung zu fördern.

In Ergänzung dazu werden die Planung und Implementierung innovativer Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien durch die Stadtwerke Trier vorangetrieben. Diese sollen vor allem in dicht besiedelten und neuen städtischen Wohngebieten sowie Quartieren eingesetzt werden. Das Ziel ist es, eine zuverlässige, klimaneutrale und langfristig kostengünstige Energieversorgung für Bürger, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten.

Dabei werden wir eine offene und transparente Kommunikation leben und immer auch den konkreten Nutzen für unsere Bürgerinnen, Bürger sowie den Standort Trier einfordern.

2.4 Leistungsfähiger Wasser- und Hochwasserschutz

Die Stadt Trier setzt sich intensiv für den Wasser- und Hochwasserschutz ein, um sowohl die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger als auch die Resilienz der städtischen Infrastruktur gegen Klimaveränderungen zu stärken. Ein zentrales Element dieser Bemühungen ist die konsequente Umsetzung des Schwammstadt-Ansatzes, der darauf abzielt, Regenwasser vor Ort zu speichern und es in die natürlichen Kreisläufe zurückzuführen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Durch diese Maßnahmen soll Trier eine Vorreiterrolle im städtischen Umweltschutz einnehmen und als Modellstadt für nachhaltige Stadtentwicklung in der Region gelten.

Im Bereich des Hochwasserschutzes wird der Schutz vor Starkregenereignissen in allen Stadtteilen in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen und der SWT ausgebaut. Ziel ist die fortlaufende Umsetzung und Fortschreibung des umfassenden Hochwasserschutzkonzepts, das sowohl präventive Maßnahmen als auch Notfallstrategien umfasst und die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegen extreme Wetterereignisse erhöht.

Ein besonderer Anreiz zur Entsiegelung von Flächen wird durch die Anpassung der städtischen Gebührenordnung für Oberflächenwasser geschaffen. Entsiegelte Flächen sollen privilegiert werden, um Haus- und Grundstückseigentümer zu motivieren, ihren Beitrag zur Reduzierung der Oberflächenabflüsse zu leisten. Dies wird durch eine aktive Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Bereitstellung von Informationen und Unterstützungsangeboten begleitet.

Die Realisierung von Renaturierungspotenzialen im Rahmen der „Aktion Blau“ der Landesregierung soll vorangetrieben werden.

2.5 Verbesserung des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität

Wir wollen die Aufenthaltsqualität in Trier durch mehr Grünflächen und Wasserflächen („Grün- und Blauflächen“) verbessern und die Stadt klimaresilienter gestalten.

Es soll daher verstärkt auf hitzeresiliente Bepflanzungen und Hitzeschutzmaßnahmen gesetzt werden, insbesondere durch die Begrünung und Verschattung von öffentlichen Plätzen, Spielplätzen, Bushaltestellen und Parkplätzen.

Zudem ist die Errichtung weiterer Brunnen, Wasserspielplätze und Trinkwassersäulen in der Innenstadt sowie weiterer Wasseranlagen geplant.

Zur Simulation klimabezogener Szenarien und der Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas soll die Entwicklung eines digitalen Zwillings beitragen.

3. Digitalisierung

Die Koalitionspartner sehen die Digitalisierung als einen der zentralen Standortfaktoren und Chance für Gegenwart und Zukunft unserer Stadt. Digitalisierung ist der Schlüssel zur Effizienzsteigerung, einer modernen Verwaltung und besseren Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie bietet zudem die Grundlage für nachhaltige und innovative Entwicklungen in Bereichen wie Stadtplanung, Verkehr, Verwaltung und Bürgerbeteiligung. Unser Ziel ist es, Trier als Vorreiter in der digitalen Transformation zu positionieren, indem wir innovative Technologien nutzen, um die Stadt als attraktiven und zukunftsfähigen Lebensraum zu gestalten.

3.1 Smart City

Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, Trier zu einer Smart City zu entwickeln. Eine Smart City zeichnet sich durch die intelligente Vernetzung von Infrastrukturen und digitalen Technologien aus, um städtische Herausforderungen wie Verkehr, Energieversorgung, Umwelt- und Ressourcenmanagement effizient zu bewältigen.

Dabei stehen Nachhaltigkeit, Lebensqualität und bürgernahe Dienstleistungen im Mittelpunkt.

Durch den Einsatz von Sensoren, Echtzeit-Datenanalyse und digitalen Plattformen kann die Stadtverwaltung bessere Entscheidungen treffen und die Bedürfnisse der Menschen schneller und zielgerichteter bedienen.

Dazu zählen konkrete Maßnahmen wie die Entwicklung eines intelligenten Verkehrs- und Parkleitsystems, die Einführung einer intelligenten Ampelsteuerung durch das Zusammenwirken von Stadt und Stadtwerken oder die Weiterentwicklung des energieeffizienten Gebäudemanagements für städtische Liegenschaften.

3.2 Digitale Teilhabe

Die Koalition setzt sich dafür ein, die digitale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier weiter zu stärken und auszubauen. In der vergangenen Legislaturperiode wurde bereits ein wichtiger Schritt getan, indem durch die Kommission Digitale.Stadt.Trier ein Prozess zur stärkeren Beteiligung des Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderungen sowie des Beirates für Migration und Integration begonnen wurde. Dieser partizipative Ansatz soll fortgeführt und intensiviert werden, um sicherzustellen, dass digitale Angebote und Dienstleistungen der Stadt für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, barrierefrei und inklusiv gestaltet werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden, um digitale Hürden abzubauen und die Nutzung von städtischen Online-Angeboten für alle zu erleichtern. Die Stadt Trier soll sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, durch Schulungsprogramme, barrierefreie Technologien und niederschwellige Zugangswege die digitale Teilhabe zu fördern.

3.3 Digitaler Zwilling für Trier

Der digitale Zwilling ist ein zentraler Baustein der Smart City Trier. Ein digitaler Zwilling als digitale Kopie der Stadt Trier erlaubt datengestützt Simulationen in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr, Umweltmanagement und Krisenbewältigung durchzuführen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen kann die Lebensqualität in der Stadt effizient verbessert werden.

Für den mittel- und langfristigen Aufbau des digitalen Zwillings sollen dabei verschiedene Datenquellen genutzt werden, beispielsweise durch den Ausbau des Sensornetzes, aber auch durch Kooperation (z.B. mit den Stadtwerken). Die Daten, die im Rahmen des digitalen Zwillings gewonnen werden, sollen nicht nur für die Verwaltung, sondern soweit datenschutzkonform auch für die Allgemeinheit im Sinne des Open-Data-Gedankens nutzbar gemacht werden. Für den Aufbau und den Betrieb soll im Sinne der Kosteneffizienz mit externen Partnern kooperiert werden und wenn möglich auf Fördermittel zurückgegriffen werden.

3.4 Trier-App

Mit der Trier-App wollen wir die Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger direkt auf das Smartphone bringen. Die App soll als zentrale digitale Anlaufstelle für alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung dienen und die zentrale Informationsplattform der Stadtverwaltung darstellen. Dabei wollen wir uns an erfolgreichen App-Entwicklungen aus anderen Städten orientieren.

Die städtische App soll schrittweise um neue Funktionen erweitert werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende und benutzungsfreundliche digitale Plattform zu bieten. Zu den zentralen Funktionen gehört die Möglichkeit zur digitalen Terminvereinbarung und Antragsstellung, mit der Behördengänge bequem von zuhause aus erledigt werden können. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Formulare digital einzureichen und Termine für städtische Dienstleistungen einfach online zu buchen, wodurch der persönliche Gang ins Amt häufig überflüssig wird.

Darüber hinaus wird die App personalisierbare Push-Nachrichten zu städtischen Services anbieten. Nutzerinnen und Nutzer können sich benachrichtigen lassen, wenn Veranstaltungen, Baustellen, Müllabfuhrtermine oder andere für sie relevante städtische Informationen anstehen. Diese Nachrichten können individuell abonniert werden, um gezielt über wichtige Themen auf dem Laufenden zu bleiben.

Ein weiterer Aspekt ist die interaktive Stadtkarte, die dynamisch alle relevanten Informationen zur Stadt anzeigt. Perspektivisch wird diese Karte um Echtzeitdaten aus dem digitalen Zwilling der Stadt erweitert, um beispielsweise Verkehrslagen, verfügbare Parkplätze und weitere städtische Entwicklungen in Echtzeit sichtbar zu machen.

4. Verwaltung und Bürgerbeteiligung

Wir werden die Effizienz und Serviceorientierung der Verwaltung in den kommenden fünf Jahren steigern. Unser Fokus liegt darauf, bürokratische Hürden abzubauen, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse voranzutreiben und die Personalpolitik gezielt zu verbessern - uns eint das Ziel, dass die Verwaltung servicefreundlicher werden muss.

4.1 Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung

Der Zugang zu städtischen Dienstleistungen soll für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden. Ein zentraler Punkt ist die Einführung des „One-Face-to-the-Citizen“ Prinzip. Dieses Modell zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Verwaltung zu stellen, indem sie eine zentrale Ansprechperson erhalten, die sie durch die meisten notwendigen Verwaltungsprozesse begleiten kann.

Innerhalb der Verwaltung steht für uns die Auflösung von Doppelstrukturen in den Dezernaten im Fokus, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und durch klare, strukturierte Abläufe zu beschleunigen. Gleichzeitig sollen Genehmigungsverfahren auf die gesetzlich minimalen Fristen reduziert werden, damit Vorhaben schneller umgesetzt werden können.

4.2 Personalentwicklung

Wir setzen auf eine klare und effiziente Nachbesetzung von Stellen in der Verwaltung, um sicherzustellen, dass wichtige Aufgaben jederzeit kompetent erfüllt werden können. Einen besonderen Fokus haben dabei Schlüsselbereiche wie das Bürgeramt. Hierbei legen wir besonderen Wert auf Transparenz und Schnelligkeit im Auswahlprozess, um qualifizierte Fachkräfte zeitnah in die richtigen Positionen zu bringen.

Darüber hinaus führen wir ein umfassendes Personalentwicklungskonzept ein, das gezielt auf die Weiterbildung und Inklusion aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet ist. Dieses Konzept soll nicht nur die fachlichen Kompetenzen unserer Angestellten stärken, sondern auch ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich jeder Mitarbeiter wertgeschätzt und unterstützt fühlt. So stellen wir sicher, dass unsere Verwaltung zukunftsfähig bleibt und den Herausforderungen von morgen gewachsen ist.

Zusätzlich sprechen wir uns für die Einsetzung von Queerbeauftragten aus. Diese Personen sollen eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung für Betroffene gewährleisten können.

4.3 Moderne, bürgerorientierte Verwaltung

Eine moderne Verwaltung muss sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichten und als serviceorientierte Dienstleisterin verstanden werden. Unser Ziel ist es, die Verwaltung in Trier effizienter, nutzungsfreundlicher und zugänglicher zu gestalten, damit sie den Menschen das Leben erleichtert.

4.3.1 Service als Leitbild

Unsere Vision einer modernen Verwaltung basiert auf dem Servicegedanken. Die Verwaltung ist für die Menschen da: Aufgaben werden so strukturiert, dass sie entlang der tatsächlichen Bedürfnisse und Abläufe der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet werden, anstatt sich an starren hierarchischen Strukturen zu orientieren. Dies stärkt auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steigert deren Motivation.

Wir möchten, dass Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Anliegen oder Anliegen, die verschiedene Ämter betreffen, diese zusammen an zentralen Anlaufstellen erledigen können. („Nicht mehr im Ämterdschungel von A nach B laufen müssen“). Durch diese zentrale Organisation können Wartezeiten und bürokratische Hürden abgebaut und ein direkter, unkomplizierter Zugang zur Verwaltung ermöglicht werden. Diese Flexibilität erlaubt es der Verwaltung, schneller, effizienter und individueller auf Anliegen zu reagieren. Dies stärkt den Servicegedanken und ermöglicht eine dynamische Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsabteilungen.

4.3.2 Digitalisierung

Die weitestgehende Digitalisierung der Verwaltung ist unser Ziel. Dabei wollen wir die Verwaltungsabläufe effizienter, schneller und benutzungsfreundlicher machen. Daher werden wir Verwaltungsprozesse nicht nur digitalisieren, sondern neu denken und strukturieren. Insbesondere wird die Verwaltung nach dem „One-Face-to-the-Citizen“ Prinzip umgestaltet, sodass Bürgerinnen und Bürger alle Dienstleistungen und Informationen an einer digitalen Anlaufstelle finden und nutzen können.

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) werden aktuell ein Großteil der Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland in einen digitalen Prozess überführt. Wir wollen die Umsetzung der Vorgaben des OZG in Trier weiter vorantreiben und den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen schnellstmöglich digitalisieren.

Die Digitalisierung muss alle Bürgerinnen und Bürger erreichen und darf niemanden ausschließen. Daher werden alle digitalen Angebote der Stadt Trier so gestaltet, dass sie barrierefrei und für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen leicht zugänglich sind. Alle digitalen Fortschritte in der Verwaltung sollen in einem Monitoring-Prozess erfasst und regelmäßig präsentiert werden. Dies dient der Transparenz und der politischen und öffentlichen Begleitung der Digitalisierung.

4.3.3 Bürgeramt als „Fenster der Verwaltung“

Das Bürgeramt muss wieder effizient und bürgerfreundlich arbeiten. Wir setzen auf eine höhere Flexibilisierung der Dienstleistungen und den Einsatz hybrider Lösungen, um die Wartezeiten zu verkürzen und die Servicequalität zu steigern.

Es wird die Einführung eines flexiblen Terminmanagements angestrebt, das den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, ähnlich wie bei Arztbesuchen, Termine bequem online zu buchen.

Zudem ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten geplant, um den Bürgerinnen und Bürgern an mehreren Tagen in der Woche hybride Dienstleistungen – also sowohl vor Ort als auch digital – anzubieten. Eine zentrale Priorität bleibt dabei die ausreichende Personal- und Materialausstattung des Bürgeramts, das als „Gesicht der Verwaltung“ gilt. Um eine dauerhaft hohe Servicequalität sicherzustellen, darf das Bürgeramt nicht ständig unterbesetzt sein. Der gesamte Stadtvorstand wird aufgefordert, relevante Maßnahmen zu ergreifen, um die Personal- und Ressourcensituation langfristig zu verbessern und zu stabilisieren.

4.4 Ehrenamt

Vereine und Kulturschaffende (insb. in den Stadtteilen) benötigen aufgrund ihrer oft ehrenamtlichen Struktur und ihrer geringeren organisatorischen Erfahrung gezielte Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Insbesondere kleinere Vereine stehen häufig vor bürokratischen Hürden und organisatorischen Herausforderungen. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, wollen wir gezielte Maßnahmen ergreifen.

Ein zentraler Punkt zur Entlastung der Vereine ist die Einrichtung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Stadtverwaltung. Diese Person soll als Schnittstelle zwischen den Vereinen und der Verwaltung fungieren, um die Kommunikation zu erleichtern und bei allen Fragen rund um Genehmigungen, Ressourcen und organisatorische Abläufe zu unterstützen. Ein fester Ansprechpartner erhöht nicht nur die Transparenz, sondern sorgt auch für eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Vereine, wodurch der Verwaltungsaufwand für diese erheblich reduziert wird.

Um den Vereinen in den Stadtteilen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, soll der bestehende Leitfaden für Veranstaltungen digitalisiert und aktualisiert werden. Die Digitalisierung des Leitfadens ermöglicht es den Vereinen, schnell und unkompliziert auf relevante Informationen zuzugreifen, ohne dass sie sich durch langwierige Verwaltungsprozesse kämpfen müssen. Ergänzt wird dies durch eine Online-Plattform, die eine transparente und zugängliche Hilfe bei aufkommenden Fragen bietet. Hier können sich die Vereine auch über Fördermöglichkeiten, logistische Unterstützung oder rechtliche Anforderungen informieren.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, das auch in der Planung von Veranstaltungen eine immer größere Rolle spielt. Um den Vereinen die Umsetzung von nachhaltigen Veranstaltungen zu erleichtern, soll der Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen überarbeitet, ergänzt und vollständig in den allgemeinen Leitfaden für Veranstaltungen integriert werden. Dabei ist es wichtig, dass Nachhaltigkeit für die Veranstalter keine zusätzliche Barriere darstellt. Stattdessen soll die Überarbeitung des Leitfadens dafür sorgen, dass nachhaltige Konzepte einfach umsetzbar werden. Ein Beispiel dafür wäre bspw. die Einführung eines Leih-Pfandsystems.

4.5 Digitale Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Entscheidungsprozesse einbinden, indem wir die digitalen Angebote für eine solche Beteiligung ausbauen. Der bestehende Bürgerhaushalt soll überarbeitet werden.

Zugang und Beteiligung am Bürgerhaushalt sollen in Zukunft einfacher und niedrigschwelliger sein. Um eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, soll eine umfassende Informationskampagne auch in den sozialen Medien durchgeführt werden. Außerdem soll die Plattform „Trier mitgestalten“ kontinuierlich weiterentwickelt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb des Bürgerhaushalts regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

4.6 Stärkung der Ortsbeiräte

Die Ortsbeiräte spielen eine zentrale Rolle in der kommunalen Entscheidungsfindung und tragen maßgeblich dazu bei, die Interessen der Stadtteile in den politischen Prozess einzubringen. Um ihre Funktion zu stärken, wollen wir ausloten, welche zusätzlichen Entscheidungskompetenzen gemäß der Gemeindeordnung auf die Ortsbeiräte übertragen werden können. Hierzu sollen Projekte identifiziert werden, die in die Zuständigkeit der Ortsbeiräte fallen und deren Entscheidungen hierzu anschließend übernommen werden können, beispielsweise zur Schaffung von Schattenräumen auf Spielplätzen oder zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Ortsteilen.

Zudem soll die Beratungsreihenfolge von Verwaltungsvorlagen angepasst werden: Nach der Beratung im Stadtvorstand sollen in Zukunft zuerst die Ortsbeiräte eingebunden werden, um ihr Feedback einzuholen, bevor die zuständigen Ausschüsse und abschließend der Stadtrat entscheiden. Zukünftig soll außerdem eine feste Ansprechperson für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher etabliert werden, um eine direkte und kontinuierliche Kommunikation sicherzustellen. Das Budget für die Ortsbeiräte soll auf dem bisherigen Niveau von 400.000 € gehalten werden. Im Rahmen eines Bürgerbudgets sollen zudem 100.000 € zur Verfügung gestellt werden, die für Projekte in den Stadtteilen verwendet werden sollen. Diese Projekte sollen von den Ortsbeiräten ausgesucht und angemeldet werden können und anschließend im Rahmen eines Online-Beteiligungsprozesses von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt bewertet werden. Die bestbewerteten Projekte sollen dann realisiert werden. So wird die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die Ortsbeiräte erhalten eine größere Handlungsfähigkeit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Weiterhin regen wir an, gemeinsam mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern zu evaluieren, ob die Übertragung bestimmter Kompetenzen zu einer besseren Vertretung der Menschen in ihrem Ortsteil führen können.

5. Mobilität

Die Mobilität in Trier muss für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich und zukunftsorientiert gestaltet werden. Unsere Verkehrspolitik wird von Pragmatismus, Flexibilität und Fachlichkeit geprägt sein, frei von ideologischen Dogmen. Dabei streben wir eine Gleichwertigkeit aller Verkehrsteilnehmenden an, sodass alle Verkehrsarten sicher ermöglicht werden und miteinander harmonisieren. Um dies zu erreichen, setzen wir auf Best Practices und den Einbezug externen Sachverständigen, um eine moderne und zukunftssichere Mobilität in Trier zu gewährleisten.

5.1 Intermodalität und Vernetzung

Unser Ziel ist es, die Gleichwertigkeit aller Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen und die verschiedenen Verkehrsarten bestmöglich zu vernetzen. Wir möchten insbesondere die Erreichbarkeit der Trierer Innenstadt durch eine multimodale Angebotsstruktur gewährleisten. Wir werden attraktive und dauerhafte Park-and-Ride-Angebote für Angestellte, Besucherinnen und Besucher als auch Innenstadtkundschaft schaffen sowie die Angebote im Umweltverbund stärken, um die Stadt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zu entlasten. Durch die Entwicklung und den Ausbau leistungsfähiger intermodaler Mobilitätshubs sollen Schnittstellen zwischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV), öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV), Fahrrad, Carsharing und weiteren Verkehrsmitteln geschaffen werden. Wir werden dafür sorgen, dass die Menschen schneller und verlässlicher von A nach B kommen. Dafür werden wir auch die Busse beschleunigen und somit die Effizienz im ÖPNV stärken. Die Anbindung der Ortsteile hat für uns dabei ebenfalls höchste Priorität. Daher wollen wir nach der Inbetriebnahme der Westtrasse weitere Investitionen in die Verbesserung des Schienenverkehrs umsetzen, damit auch die Stadtteile entlang der Osttrasse besser angebunden und dabei viele neue Fahrgäste gewonnen werden. Die Höhenstadtteile sollen durch einen neuen Mobilitätshub am Kreuzungspunkt Universität (Gustav-Heinemann-Straße/Kohlenstraße) angebunden werden.

5.2 Zukunftsorientierte Mobilität in der Smart City

Wir bekennen uns zum Smart-City-Ansatz, insbesondere im Bereich der Mobilität. Durch die Sammlung und Vernetzung von Verkehrsdaten aus unterschiedlichen Quellen wollen wir einen digitalen Zwilling aufbauen, der uns ermöglicht, smarte Verkehrsmodelle zu entwickeln und intelligente Verkehrssteuerungssysteme zu implementieren. Diese Daten sollen nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Allgemeinheit im Sinne des Open-Data-Gedankens nutzbar gemacht werden. Zudem wollen wir erreichen, dass die angebotenen Mobilitätsapps insbesondere für ÖPNV-Nutzer informativer und zuverlässiger funktionieren.

Zu den konkreten Maßnahmen, die wir zur digitalen Weiterentwicklung der Stadt umsetzen wollen, gehört der Ausbau des Sensornetzes. Dabei sollen die Daten städtischer Beteiligungsgesellschaften sowie externer Anbieter in den digitalen Zwilling der Stadt integriert werden. Diese

umfassende Vernetzung ermöglicht eine präzise und in Echtzeit aktualisierte Abbildung der städtischen Infrastruktur, was sowohl die Planung als auch die Verwaltung städtischer Ressourcen effizienter gestaltet.

Ein weiterer Schritt ist die Einführung einer intelligenten Ampelsteuerung, die in Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Stadtwerken realisiert wird. Diese Technologie soll den Verkehrsfluss durch eine dynamische Steuerung der Ampelschaltungen verbessern. Durch die Anpassung der Ampelphasen an das aktuelle Verkehrsaufkommen werden Staus reduziert, was den Straßenverkehr flüssiger macht und gleichzeitig die Umweltbelastung senkt.

Zusätzlich wird ein intelligentes Verkehrs- und Parkleitsystem entwickelt, das den Verkehr in der Innenstadt effizienter lenkt. Dieses System soll den Autofahrenden in Echtzeit Informationen zu freien Parkplätzen und optimalen Verkehrswegen liefern, um die Parkplatzsuche zu erleichtern und den Verkehrsfluss zu optimieren. So wird die Verkehrsinfrastruktur insgesamt entlastet und die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht.

5.3 Mehr Verkehrssicherheit

Die Sicherheit und Leichtigkeit im Rad- und Fußverkehr haben für uns oberste Priorität. Wir wollen Lücken schließen, um ein durchgängiges Radwegenetz zu schaffen sowie Gefahrenstellen, insbesondere auf Schulwegen, identifizieren und beseitigen. Die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen werden wir ebenfalls erhöhen. Dazu werden wir vor allem in Straßenabschnitten, die bisher ohne separate Fußwege oder Fahrradspuren auskommen müssen, Sicherheit steigernde Maßnahmen umsetzen.

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist ebenfalls von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden der Anwohnerinnen und Anwohner in der Stadt Trier. Auf Grundlage einer Identifizierung von Schwerpunkten wird eine transparente Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entwickelt. Diese Planung wird offen kommuniziert, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die geplanten Schritte zu informieren und sie aktiv in den Prozess einzubinden.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, planen wir den Ausbau der Beleuchtung von Geh- und Radwegen, insbesondere an Orten mit einem erhöhten Unfallrisiko. Dies soll die Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern und das Unfallrisiko deutlich reduzieren.

Zudem werden wir zeitnah beidseitige Fahrradschutzstreifen auf der Römerbrücke einrichten, wobei die mittige Nutzung durch den Individualverkehr beibehalten wird. Diese Maßnahme soll den Radverkehr sicherer und flüssiger gestalten, ohne den Autoverkehr erheblich zu beeinträchtigen.

Die Sicherheit von zu Fuß Gehenden sowie Radfahrenden soll erhöht werden, indem diese an Ampelanlagen in Zukunft stärker priorisiert werden. Durch den Einsatz moderner Technologien sollen Ampelschaltungen an die Bedürfnisse des nicht-motorisierten Verkehrs angepasst werden, um die Überquerung von Straßen komfortabler und sicherer zu machen.

Um die Geschwindigkeit in kritischen Bereichen zu regulieren, wird die feste Installation weiterer Geschwindigkeitsdisplays vorangetrieben, die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen animieren. Ergänzend dazu wird die Frequenz der mobilen Geschwindigkeitskontrollen erhöht, um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern.

Darüber hinaus wird geprüft, ob zusätzliche Tempo-30-Zonen abseits der Hauptzufahrtstraßen eingerichtet werden können, um besonders in Wohngebieten den Verkehr zu beruhigen und die Lebensqualität zu steigern.

5.4 Fortschreibung des Mobilitätskonzepts

Bis Ende 2026 werden wir das bestehende Mobilitätskonzept fortschreiben. Das oberste Ziel dabei ist, eine resiliente, nachhaltige und bedürfnisorientierte Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Dabei orientieren wir uns an einem veränderten Verkehrsverhalten der Menschen und dem Ziel der Anpassung von Mobilität an den Klimawandel und unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Modal-Split-Ziele. Die Koalition wird einen deutlichen Ausbau des Bauerhalts für die Verkehrsinfrastruktur im Rahmen einer Sanierungsoffensive beschließen.

Eine zentrale Maßnahme ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Stadtrates, die das Ziel verfolgt, das bestehende Mobilitätskonzept bis Ende 2026 fortzuschreiben. Diese Arbeitsgruppe soll umfassende und zukunftsweisende Lösungen erarbeiten, um den sich verändernden Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden. Dabei werden Aspekte wie nachhaltiger Verkehr, die Integration moderner Technologien und die Verbesserung der Verkehrsführung im städtischen Raum im Fokus stehen.

Zudem werden wir Lösungen für den Schwerlastverkehr sowie den überregionalen Verkehr in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen entwickeln. Dies ist besonders relevant während der Sanierung der Ehranger Moselbrücken. Ziel ist es, den Verkehrsfluss trotz der Baumaßnahmen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Interessen des Trierer Hafens zu berücksichtigen. Ein abgestimmtes Vorgehen soll sicherstellen, dass sowohl der innerstädtische Verkehr als auch die überregionalen Verbindungen bestmöglich koordiniert und entlastet werden.

5.5 Parken bleibt möglich

Wir setzen uns dafür ein, das Anwohnerparken qualitativ zu stärken. Im Mittelpunkt stehen stets die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch die Schaffung digitaler Angebote, wie etwa das Besucherparken. Bis zur Schaffung zusätzlicher Angebote und Entlastungskapazitäten, streben wir ein Preismoratorium bei den Anwohnerparkgebühren an, wobei die aktuelle Gebühr gehalten werden soll. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Akzeptanz des Anwohnerparkens zu steigern.

Eine differenzierte Analyse der Auslastung der städtischen Parkhäuser wird durchgeführt, um erweiterte Nutzungskonzepte für das Anwohnerparken zu entwickeln und Parkanreizmodelle zur Förderung von Events, Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt zu schaffen. Dabei soll

u.a. für Nebenzeiten mit geringer Auslastungsquote geprüft werden, ob für die städtischen Parkhäuser Maßnahmen mit flexiblerer Preisgestaltung das Potenzial haben, eine Steuerungswirkung zu entfalten, die zu einer Auslastungssteigerung führen, die mit reduziertem Parksuchverkehr und gleichzeitig positiven Effekten für den Einzelhandel und die Gastronomie verbunden sind.

Darüber hinaus wird das Parkleitsystem der SWT weiter ausgebaut, um die Auslastung zu optimieren und es mit dem digitalen ÖPNV-Angebot zu integrieren. Schließlich wird auch die (Schnell-) Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Stadt, insbesondere in städtischen Parkhäusern, durch die SWT attraktiv ausgebaut, um den Übergang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu unterstützen.

Zu den konkreten Maßnahmen, die wir im Bereich der Mobilität umsetzen wollen, gehört die Öffnung der Anwohnerparkzonen für bereits ansässige Gewerbetreibende. Diese Maßnahme soll es lokalen Unternehmen ermöglichen, Parkmöglichkeiten in der Nähe ihrer Betriebsstätten zu nutzen und so ihre täglichen Abläufe zu erleichtern.

Ein weiterer Schritt ist die Errichtung von Quartiersgaragen mit Ladeinfrastruktur, auch im innerstädtischen Bereich. Diese Garagen bieten nicht nur zusätzliche Parkmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende, sondern tragen auch zur Förderung der Elektromobilität bei, indem sie Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bereitstellen.

Wir werden zudem prüfen, ob im Rahmen der Stellplatzsatzung eine differenzierte Reduzierung der Stellplatzverpflichtung möglich ist, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Option zur Stellplatzabläse. Dies könnte vor allem in dicht besiedelten Stadtteilen zu einer flexibleren Nutzung der Flächen führen.

Die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen wird ebenfalls in der Stellplatzsatzung verankert. Dies fördert die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel und erleichtert Radfahrenden den Zugang zu sicheren Abstellmöglichkeiten.

Darüber hinaus planen wir eine Carsharing-Ausbauoffensive, insbesondere an den Mobilitätshubs, um die Nutzung von geteilten Fahrzeugen weiter zu fördern und eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr zu schaffen.

Schließlich setzen wir uns für den Ausbau und die Optimierung der Park-and-Ride-Angebote ein, um Pendlerinnen und Pendlern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge außerhalb der Stadt abzustellen und bequem auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Dies soll den innerstädtischen Verkehr entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

5.6 Parkhaus/Mobilitätshub

Zur Entlastung der Innenstadt streben wir mittelfristig den Bau eines neuen Parkhauses als innovatives Mobilitätshub im Bereich der berufsbildenden Schulen am äußeren Stadtring an. Durch ein flexibles und bedarfsorientiertes Nutzungskonzept sollen damit neben einer Entlastung des Schulbetriebs zudem Kapazitäten für Anwohnerinnen und Anwohner zum Quartierparken geschaffen werden. Ziel im Sinne einer nachhaltigen, attraktiven Stadtentwicklung ist dabei auch

der paritätische Ersatz von aktuellen Parkflächen im Innenstadtbereich für priorisierte Begrünungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie eine generelle Reduktion des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt.

Wir streben die Umsetzung des Projektes als innovatives Mobilitätshub in der Trierer Innenstadt an, das als Schnittstelle verschiedener Mobilitätsarten dient: Parken, Laden, Fahrradstation, Carsharing und ein Bushaltepunkt. Dieser Mobilitätshub soll nicht nur zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen, sondern auch zur Reduzierung der Umweltbelastung, indem es den Bürgerinnen und Bürgern eine nahtlose und umweltfreundliche Mobilitätsnutzung ermöglicht.

Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger wie ÖPNV, Fahrradstationen und Carsharing mit örtlich gebündelten Parkflächen bietet einen zentralen Ansatz, um die Erreichbarkeit und Attraktivität der Innenstadt sowohl für Einheimische als auch für Touristinnen und Touristen zu steigern. Gleichzeitig trägt der Hub dazu bei, das Verkehrschaos zu reduzieren und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen.

Die Koalitionspartner streben dazu die Erstellung eines Nutzungskonzeptes unter breiter Stakeholder Beteiligung an, das die Grundlage für eine konkrete Umsetzungsplanung bildet. Dies beinhaltet auch die Vorklärung potentieller Fragen der Flächenverfügbarkeit ebenso wie die verkehrliche Anbindung, die städtebauliche Integration und die klimatischen Auswirkungen. Im Rahmen dieser Planung wird das Mobilitätshub eine Schlüsselrolle spielen, um eine nachhaltige verkehrliche Entwicklung der Stadt Trier voranzutreiben.

6. Schule und Pädagogische Betreuung

Die Weiterentwicklung des Bildungswesens in Trier sowie die Förderung von Demokratie und interkultureller Bildung stehen im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, die Schulen zukunftsfähig zu gestalten, Chancengleichheit zu fördern und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dazu gehören der Ausbau von Ganztagsangeboten, die Stärkung der Inklusion und die Digitalisierung der Schulen. Zudem wollen wir durch partizipative Bildungsangebote das demokratische Bewusstsein stärken und den Zugang zu interkultureller Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

6.1 Grundschule

Die Grundschule nimmt eine wichtige Funktion als Standortschule in den Stadtteilen ein und ist ein unverzichtbarer Akteur im sozialen Gefüge vor Ort. Besonders für junge Schülerinnen und Schüler ist es essenziell, dass sie ihren Schulweg in der Nähe ihres Zuhauses bewältigen können. Deshalb ist es unser Ziel, die bestehenden Grundschulstandorte zu erhalten und zu stärken, um kurze Schulwege zu gewährleisten und den Gemeinschaftscharakter in den Stadtteilen zu fördern.

6.2 Horte, Nachmittagsbetreuung und Ganztagsangebote

Gleichzeitig soll das Ganztagsangebot ausgebaut werden, wobei die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich Betreuungsformen stets respektiert wird. Bei den Ganztagschulen richten wir ein besonderes Augenmerk auf die pädagogische Qualität der Nachmittagsangebote.

Eltern sollen die freie Wahl zwischen verschiedenen Nachmittagsangeboten haben, um den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie gerecht zu werden. Dazu gehören flexible Optionen wie Nachmittagsbetreuung, Nachmittagsunterricht und Hortangebote. Durch diese Vielfalt an Wahlmöglichkeiten können Eltern die passende Lösung für die Betreuung und Förderung ihrer Kinder auswählen. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, das sowohl den Bildungs- als auch den Betreuungsbedarf abdeckt. Die Einbeziehung der Eltern in die Entscheidungsprozesse zur Gestaltung dieser Angebote ist dabei von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Erwartungen und Wünschen der Familien entsprechen.

Damit der Ausbau der Ganztagschule und die Stärkung der Inklusion in der Schule gelingt, wollen wir die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vorantreiben.

6.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle im Schulalltag, indem sie Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Um den vielfältigen Herausforderungen im Schulumfeld besser begegnen zu können, soll die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere auch für Gymnasien, an denen der Bedarf an sozialer Unterstützung ebenfalls stetig wächst. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Begleitung zu bieten, unabhängig von der Schulform, um ein positives Lernumfeld zu fördern.

6.4 Sprachkompetenz fördern

Die Themen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) und „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) müssen einen hohen Stellenwert in der schulischen Bildung einnehmen. Angesichts der zunehmenden Vielfalt in unseren Schulen ist es entscheidend, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunftssprache, die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Daher ist es wichtig, gezielte Programme und Unterstützungsangebote bereits ab dem Kindergarten zu entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen helfen, die deutsche Sprache sicher zu beherrschen. So schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Integration und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.

6.5 Digitale Angebote stärken

Wir setzen uns das Ziel, unsere Schulen fit für die Zukunft zu machen. Bildung im digitalen Zeitalter erfordert moderne Infrastrukturen, innovative Lehrmethoden und einheitliche Standards. Um dies zu gewährleisten, planen wir die Einführung einer zentralen Projektkoordination für die Digitalisierung der Schulen. Diese Koordination soll als Schnittstelle zwischen Schulen, Behörden und Technologieanbietern fungieren, um eine zügige und flächendeckende Umsetzung zu gewährleisten.

Die zentrale Projektkoordination wird die Verantwortung für die strategische Planung und Umsetzung digitaler Maßnahmen übernehmen, Fördermittel effizient verteilen sowie den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Schulen fördern. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz, Partizipation und die Unterstützung der Lehrkräfte durch gezielte Fort- und Weiterbildungsprogramme.

Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie ist die Einrichtung eines Makerspace, der von allen Trierer Schulen gemeinsam verwaltet und genutzt werden kann. Dieser Raum wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, praxisnah an kreativen und technischen Projekten zu arbeiten, und die Anwendung von digitalen Kompetenzen in der realen Welt fördern. Der Makerspace wird als Innovationszentrum dienen, in dem moderne Technologien wie 3D-Druck, Robotik und Programmierung vermittelt werden. Durch die gemeinsame Verwaltung des Makerspace wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Schulen gestärkt, sondern auch die effiziente Nutzung von Ressourcen sichergestellt.

Unser Ziel ist es, dass alle Schulen über die notwendigen digitalen Werkzeuge verfügen, um den Bildungsanforderungen der Zukunft gerecht zu werden. So schaffen wir gleiche Bildungschancen, fördern die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen es ihnen, ihre kreativen Potenziale zu entfalten.

6.6 Interkultureller Austausch

Zudem legen wir besonderen Wert auf die Stärkung der internationalen Vernetzung unserer Schulen. Schüleraustausche mit Partnerstädten sowie verschiedene Formen der schulischen Zusammenarbeit sollen intensiviert werden. Diese internationalen Begegnungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, andere Kulturen kennenzulernen, sprachliche Kompetenzen zu erweitern und ein besseres Verständnis für globale Zusammenhänge zu entwickeln. Gleichzeitig fördern sie die interkulturelle Kompetenz und tragen zu einer weltoffenen Bildung bei. Wir werden uns dafür einsetzen, bestehende Partnerschaften zu festigen und neue Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit zu schaffen, um den Schülerinnen und Schülern einen direkten Austausch mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern zu ermöglichen.

6.7 Lockerung der Schulbezirksgrenzen, flexiblerer Unterrichtsbeginn

Wir sprechen uns für eine Lockerung der Schulbezirksgrenzen aus, um den Eltern, Schülerinnen und Schülern unnötig lange Schulwege zu ersparen und diesbezüglich mehr Wahlfreiheit bei der Auswahl der Schule zu geben. Die starre Bindung an den Wohnort soll entsprechend gelockert werden. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die Schulen weiterhin fair ausgelastet sind und keine übermäßigen Belastungen entstehen.

Weiterhin kann die Einführung eines flexiblen Unterrichtsbeginns ein Schritt hin zu zukunftsfähigen Schulen sein. Dies berücksichtigt die individuelle Entwicklung der Kinder, gibt den Familien mehr Entscheidungsfreiheit und kann zu einem besseren Lernerfolg und zu einer angenehmeren Schulerfahrung beitragen.

Wir richten unseren Fokus auf die Förderung von Schulformen, die besondere pädagogische und integrative Aufgaben erfüllen. Beispielsweise die Kurfürst-Balduin-Schule (Realschule plus) und die Integrierte Gesamtschule (IGS) bedürfen in diesem Zusammenhang verstärkte Unterstützung. Beide Schulformen bieten Schülerinnen und Schülern individuelle Lernwege und Chancen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, und tragen somit wesentlich zur Chancengleichheit bei.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Schulen weiterhin gezielt gefördert werden, sei es durch zusätzliche finanzielle Mittel, personelle Ressourcen oder die Verbesserung der Infrastruktur. Auch sollen begleitende Maßnahmen entwickelt werden, um den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dazu zählen beispielsweise individualisierte Lernangebote, verstärkte Sozialarbeit und eine bessere Vernetzung mit externen Partnern, um die Bildungsqualität nachhaltig zu steigern.

Die Förderung von Schulen in sozio-ökonomisch herausfordernden Stadtteilen, beispielsweise den Grundschulen in Reichertsberg, West-Pallien, Mariahof und Quint, ist von zentraler Bedeutung. Diese Schulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern auch zentrale Anlaufstellen in ihren Ortsteilen, die eine entscheidende Rolle für die soziale Integration und die Bildungsgerechtigkeit spielen. Um den spezifischen Herausforderungen dieser Schulen gerecht zu werden,

streben wir eine gezielte Unterstützung an. Durch verstärkte Sozialarbeit und Förderangebote sollen die Bildungschancen verbessert und soziale Ungleichheiten abgebaut werden.

Wir erkennen die Bedeutung von innovativen Bildungskonzepten an und stehen hinter den Initiativen, die den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernmöglichkeiten bieten. Wir unterstützen die im Aufbau befindliche Montessorischule, die als ehrenamtliche Initiative wertvolle Bildungsangebote für unsere Gemeinschaft schaffen möchte. Um ihre nachhaltige Entwicklung zu sichern, benötigt diese Schule politische Verlässlichkeit und Sicherheit. Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Montessorischule in ihrer Arbeit zu fördern.

Ferner sprechen wir uns für ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung aus. Die Stärkung von Inklusion in Schulen ist ein zentrales Anliegen unserer Bildungsstrategie. So ermöglichen wir es jedem Kind, sein volles Potenzial zu entfalten und aktiv am schulischen Leben teilzuhaben.

Besondere Beobachtung jedoch benötigt das Thema Pool-Inklusion in Trier: Pool-Inklusion bezieht sich auf die Bereitstellung von Ressourcen und Fachkräften, die Schulen unterstützen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen angemessen zu integrieren. Dies erfordert nicht nur eine Erhöhung der finanziellen Mittel, sondern auch die Schaffung eines flexiblen Systems, das den Schulen ermöglicht, gezielt auf die spezifischen Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Hier braucht es eine Reform, damit der individuelle Rechtsanspruch gewährleistet ist. Durch die aktuelle Deckelung wird dies verhindert. Trotz alledem und unter Berücksichtigung des Elternrechts, sollten diese auch zum Wohle des Kindes die Schulform individuell nach den Bedürfnissen wählen dürfen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Reform sollte die Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der Inklusion sein. Lehrerinnen und Lehrer benötigen spezifische Kompetenzen, um den individuellen Förderbedarf zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zudem sollten Schulen über genügend Personal im Bereich der Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit verfügen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und Fachleuten gefördert werden, um die inklusive Bildung ganzheitlich zu gestalten. Eltern sollten in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen berücksichtigt werden.

Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, die bestmögliche Bildung erfahren können. Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendige politische Unterstützung gegeben wird, um diese Reformen voranzutreiben und eine inklusive Schullandschaft in Trier zu etablieren.

7. Soziales

Im Bewusstsein der Vielfalt und der individuellen Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger wollen wir ein lebendiges, inklusives und zukunftsorientiertes Miteinander in Trier gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen eigene Räume zur Entfaltung finden, bezahlbarer Wohnraum in sozialer und ökologischer Verantwortung geschaffen wird, und die Gesundheitsversorgung für alle zugänglich bleibt. Durch Förderung von Demokratie und interkultureller Bildung wollen wir eine aktive und vielfältige Zivilgesellschaft stärken, die auf Teilhabe und Respekt basiert. Unsere Städtepartnerschaften sind Ausdruck unserer Solidarität und internationalen Verbundenheit und sollen gestärkt werden. Gemeinsam gestalten wir Trier als eine Stadt, in der Menschen aller Generationen ein sicheres und lebenswertes Umfeld finden.

7.1 Jugend

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf ihren Platz in der Stadt. Wir werden sicherstellen, dass sie neben Kita und Schule ihre eigenen Räume und Plätze haben, an denen sie sich aufhalten, ihre Freizeit gestalten oder einfach entspannen können. Die Mehrheit von ihnen verfügt über wenig finanzielle Ressourcen. Diesen Umstand werden wir bei der Planung und Umsetzung von Konzepten beachten.

7.1.1 Angebote zur Freizeitgestaltung

Die Stadt und zahlreiche freie Träger stellen umfangreiche Angebote zur Freizeitgestaltung von Jugendlichen bereit. Diese spiegeln das Spektrum der breit gefächerten Interessen junger Menschen wider. Der Erhalt dieser Angebote ist von zentraler Bedeutung. Diese vielfältigen Angebote sollten unabhängig vom Einkommen der Eltern von allen jungen Menschen wahrgenommen werden können.

7.1.2 Jugendcafé

Wir setzen uns dafür ein, schnellstmöglich eine dauerhafte Lösung für das Jugendcafé in Trier zu finden. Junge Menschen brauchen Räume, in denen sie sich frei entfalten, kreativ sein und sich begegnen können, ohne dem Konsumzwang ausgesetzt zu sein. Ein Jugendcafé erfüllt genau diese Anforderungen und stellt eine essenzielle Anlaufstelle für die kulturelle und soziale Teilhabe der Jugend dar.

7.1.3 Exhaus

Wir wollen das Exhaus-Gebäude erhalten und vor dem immer schneller fortschreitenden Verfall bewahren. Dabei ist uns wichtig, dass Räume und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtteil Trier-Nord bis zur Umsetzung des Projektes Exhaus erhalten bleiben und geschaffen werden. Das zukünftige Exhaus soll als zugängliches und inklusives Angebot verstanden werden. Das Nutzungskonzept soll neben der Vorhaltung von Geschäfts- und Sozialräumen weiterhin den Fokus auf einen Ort der Begegnung und der Jugendarbeit legen. Es sollen auch

Räumlichkeiten geschaffen werden, die eine freie Nutzung, für Kinder und Jugendarbeit, künstlerische und kulturelle Veranstaltungen ermöglichen. Bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts werden Menschen mit Expertise gehört und mit eingebunden, denn durch Partizipation kann das Nutzungskonzept pragmatisch umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des Haushalts der Stadt Trier müssen zur Finanzierung des Nutzungskonzepts und der dafür erforderlichen Baumaßnahmen Lösungen gefunden werden. Das Ausschöpfen kreativer und innovativer Strategien gilt es dabei weiterhin zu analysieren. Die Einbindung lokaler Stiftungen kann einen Teil zum Erhalt des Gebäudes und der Kultureinrichtung beitragen. Entsprechende Gespräche sind zeitnah zu führen und Konzepte zu prüfen. Eine vollständige Transparenz gegenüber der Stadt bezüglich der Entwicklungs- und Betriebskosten sowie gegebenenfalls geplanter Pachtzinszahlungen muss hierbei gegeben und die Einbindung von Stiftungen für die Stadt wirtschaftlich sein. Die Stadt versichert sich im Falle einer Teilübertragung ein vertragliches Rückkaufrecht nach einem definierten Nutzungszeitraum, welches eine transparente und adäquate Ermittlung des Rückkaufwertes verbindlich definiert.

7.2 Wohnen

Wir verpflichten uns, dem steigenden Wohnraumbedarf durch Nachverdichtung sowie der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete gerecht zu werden. Dabei wird besonderer Wert auf eine ausgewogene und nachhaltige Stadtentwicklung gelegt, die sowohl die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als auch den Erhalt von Grünflächen und die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks sicherstellt.

Neue Wohnbauprojekte sollen in der Regel Nachverdichtungen sein oder in der Nähe von bereits erschlossenen Gebieten realisiert werden, um eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden. Mehrgeschossigkeit, Aufstockungsmaßnahmen und Mehrfamilienhäuser sind dabei zu priorisieren. Die Partner streben zudem an, die Baulandmobilisierung zu beschleunigen, bürokratische Hürden abzubauen und gleichzeitig sicherzustellen, dass soziale und ökologische Standards eingehalten werden. Zudem wird die Zusammenarbeit mit genossenschaftlichen, gemeinwohlorientierten und privaten Investoren gefördert, um flexible und marktorientierte Wohnlösungen zu entwickeln, die den Anforderungen einer modernen und nachhaltigen Stadt entsprechen.

Auch im Alter sollen Menschen im eigenen Quartier leben können. Wir sprechen uns für barrierefreies und -armes Bauen aus. Initiativen zum generationenübergreifenden Wohnen möchten wir fördern.

Städtische Beteiligungsgesellschaften wie die Wohnungsbaugesellschaft (WiT) sollen in Zukunft ihre Aufgaben erweitern und neben der Sanierung auch den Neubau von Sozialem Wohnungsbau vorantreiben.

Wir streben bezüglich der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen einen Konsens bis 2026 an. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Wir fordern die Erhöhung von Transparenz und Partizipation des Rates bei wesentlichen Entwicklungsprojekten im Stadtgebiet. Darunter fallen insbesondere städtebauliche Verträge.

Wir bekennen uns weiterhin zum Konzept des Housing First, das obdachlosen Menschen vorrangig einen sicheren Wohnraum bietet, ohne Bedingungen an Vorleistungen zu knüpfen. Wir lehnen dabei gezielt defensive Architektur ab, die durch bauliche Maßnahmen bestimmte Personengruppen aus öffentlichen Räumen ausschließt.

Einsamkeit ist ein wachsendes Problem, das Menschen in allen Altersgruppen betrifft. Um dem entgegenzuwirken, setzen wir auf die Stärkung wichtiger Akteure wie das Quartiersmanagement, die Gemeinwesenarbeit, die Ehrenamtsagentur/Sekis, die Stadtteilarbeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie Kirchengemeinden und Vereine. Insbesondere die Gemeinwesenarbeit möchten wir ausbauen, da sie eine zentrale Rolle bei der sozialen Vernetzung spielt. Es ist essentiell, dass Informationen über bereits vorhandene Gemeinschafts- und Unterstützungsangebote die Menschen direkt erreichen, damit sie von diesen Angeboten auch Gebrauch machen können.

7.3 Gesundheit

Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns für eine gute medizinische Versorgung ein. Bürgerinnen und Bürger warten gegenwärtig unverhältnismäßig lange auf Facharzttermine, Operationstermine oder Untersuchungen im Krankenhaus. In der psychotherapeutischen Versorgung mangelt es an Kassensitzen. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung soll ein Handlungskonzept angestoßen werden. Besondere Berücksichtigung soll dabei die medizinische Versorgung von Frauen erfahren. Wir setzen uns für eine Versorgung durch Hebammen ein und unterstützen das Geburtshaus in Trier.

7.4 Demokratie und interkulturelle Bildung

Eine starke Demokratie basiert auf informierten und engagierten Bürgern, die Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten haben. Um das demokratische Bewusstsein und die interkulturelle Bildung in Trier zu stärken, setzen wir auf partizipative und niederschwellige Bildungsangebote, die allen Menschen zugänglich sind. Dies erfordert zunächst die Evaluation bestehender Angebote. Auf Grundlage dieser Evaluation sollen neue, niederschwellige Bildungsformate entwickelt werden, die möglichst viele Menschen erreichen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsstand. Das Ziel ist es, Hürden abzubauen und die Teilhabe an interkultureller und demokratischer Bildung für alle zu erleichtern.

7.5 Städtepartnerschaften

Wir wollen die Städtepartnerschaften der Stadt Trier insbesondere über gemeinsame Projekte vertiefen und dadurch den internationalen Austausch sowie die Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen stärken.

Gemeinsam mit der Stadt Weimar wollen wir ein Fest anlässlich des 35. Jahrestages der deutschen Einheit im Jahr 2025 veranstalten, das kulturelle, historische und politische Verbindungen in den Fokus rückt und den Austausch zwischen den beiden Städten weiter intensiviert.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die neu begründete Städtepartnerschaft mit der Stadt Isjum in der Ukraine. Diese Partnerschaft ist für uns von großer Bedeutung, da sie ein starkes Zeichen der Solidarität und Unterstützung für die vom Krieg schwer getroffene Region darstellt. Wir wollen diese Partnerschaft aktiv durch Hilfsprojekte, kulturelle Austausche und gemeinschaftliche Initiativen zur Wiederaufbauhilfe fördern. Ziel ist es, sowohl kurzfristige humanitäre Hilfen als auch langfristige Projekte in Bereichen wie Bildung, Kultur und Wirtschaft zu etablieren, um die Beziehungen zu festigen und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

8. Innenstadt

Die Koalitionspartner haben das gemeinsame Ziel, die Innenstadt nachhaltig, lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine attraktive, grüne und zugängliche Innenstadt soll sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Touristinnen und Touristen ein Ort sein, der zum Verweilen einlädt. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, den Einzelhandel und die Gastronomie zu stärken sowie eine sichere und lebenswerte Stadt zu schaffen. Dabei legen wir besonderen Wert auf den Ausgleich der Interessen von Bürgern, Handel, Tourismus und Umweltschutz.

8.1 Begrünung und Verweilzonen

Um das Mikroklima in der Innenstadt zu verbessern und attraktive Aufenthaltsbereiche zu schaffen, setzen wir uns für eine umfangreiche Begrünung und die Schaffung von Verweilzonen ein. Die gezielte Begrünung trägt nicht nur zur Verbesserung der Luftqualität bei, sondern schafft auch ein angenehmes Ambiente für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Innenstadt soll mit klimaresilienten Bäumen und Pflanzen begrünt werden, um den Kühlungseffekt und die Beschattung in heißen Sommermonaten zu erhöhen. Dabei soll die Stadtverwaltung ein Begrünungskonzept für die Innenstadt erarbeiten und, um die Biodiversität zu fördern, sollen insektenfreundliche Pflanzen bevorzugt werden. Darüber hinaus sollen gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Verweilzonen umgesetzt werden, die nicht nur Schatten und Erholung bieten, sondern auch gestalterisch insbesondere für Familien ansprechend sind. Dies kann durch die Integration von Sitzmöglichkeiten, kleinen Grünflächen, Wasserinstallationen und Spielelementen erfolgen, die die Innenstadt lebendiger und attraktiver machen.

Das Begrünungskonzept soll außerdem sicherstellen, dass die Pflanzenpflege langfristig gewährleistet ist und die neuen Grünflächen auch in den kommenden Jahren ihren ökologischen und stadtklimatischen Beitrag leisten. Zusätzlich prüfen wir die Möglichkeit, Dach- und Fassadenbegrünungen bei Neubauten und Renovierungen zu fördern, um die Begrünung der Innenstadt auch vertikal auszubauen und so einen weiteren Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten. Durch diese Maßnahmen soll die Innenstadt nicht nur ökologischer, sondern auch lebenswerter für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher Triers werden.

Durch diese biodiverse Gestaltung wird nicht nur die Artenvielfalt erhalten, sondern auch ein harmonisches Stadtbild gefördert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll zeitnah und praktikabel erfolgen, damit die positiven Effekte der Begrünung schnell spürbar werden. Mit diesen Schritten schaffen wir eine lebendige und lebenswerte Innenstadt, die den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt und gleichzeitig zur Umweltfreundlichkeit beiträgt.

8.2 Urbanes Sicherheitskonzept

Die Koalitionspartner teilen das grundsätzliche Ziel einer Innenstadt mit möglichst wenig motorisiertem Individualverkehr. Gleichzeitig gibt es seit Einführung des urbanen Sicherheitskonzeptes inklusive der Sicherheitspoller und weitreichender Zufahrtsbeschränkungen viel Kritik bzgl. der Zufahrtsregelungen für Anwohner, Handwerker, Lieferanten, Sozialdienste und Krankentransporte. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung soll daher die bestehende Poller Regelung überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Sicherheitsanforderungen gerecht wird, ohne den Zugang zur Innenstadt unnötig zu erschweren.

Außerdem soll eine Evaluation der Zufahrtsbeschränkungen zur Innenstadt in enger Abstimmung mit der City-Initiative, der IHK, der HWK und den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, gegebenenfalls vertreten durch Ortsbeiratsmitglieder, erfolgen. Ziel ist es, die Balance zwischen Sicherheit und Zugänglichkeit zu wahren.

8.3 Viehmarkt 2.0

Der Viehmarkt als zentraler innerstädtischer Platz soll zu einem belebten Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden, wobei der Wochenmarkt als zentraler Anziehungspunkt dient.

Zurzeit ist der Platz abseits von Veranstaltungen wenig bis gar nicht belebt und stellt als versiegelte Fläche im Sommer eine Hitzeinsel dar. Daher soll der Viehmarkt durch die Integration von Pflanzen und Wasserelementen aufgewertet werden, um sowohl ökologische als auch soziale Aspekte zu fördern. Der Einsatz von klimaresilienten Pflanzen und schattenspendenden Bäumen soll den Platz nicht nur optisch ansprechender gestalten, sondern auch die Hitzebelastung für die Besucherinnen und Besucher reduzieren. Zusätzlich könnten Wasserspiele oder Springbrunnen als gestalterisches Element dienen und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern.

Zur Aufwertung des Viehmarkts streben wir die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Begrünung an, dass auch die Bereitstellung von (Wasser-)Spielplatzmöglichkeiten umfasst. Diese Begrünung soll nicht nur zur Verschönerung des Marktes beitragen, sondern auch einladende Aufenthaltsbereiche schaffen, die sowohl für Familien als auch für andere Besuchende attraktiv sind.

Weiterhin soll der Wochenmarkt durch zusätzliche Sitz- und Verzehrmöglichkeiten gestärkt werden, sodass er nicht nur ein Ort des Einkaufs, sondern auch der Begegnung und des Verweilens wird. Zudem werden wir prüfen, ob der Markt durch erweiterte Öffnungszeiten, insbesondere am Samstagvormittag, attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden kann. Wir streben eine enge Zusammenarbeit zwischen Marktbesucher und der Verwaltung an, damit die besten Konzepte für den Viehmarkt inklusive attraktivem Wochenmarkt entwickelt und umgesetzt werden können. Langfristig streben wir an, den Viehmarkt als lebendigen, multifunktionalen Platz zu etablieren, der nicht nur für den Wochenmarkt, sondern auch für weitere kulturelle Veranstaltungen und vor allem als Erholungsraum genutzt werden kann.

8.4 City Management

Um die Attraktivität der Trierer Innenstadt als Einkaufs- und Erlebnisort zu steigern, wurde kürzlich ein City Management aufgebaut. Aufgabe des neuen City-Management-Teams ist es, eine effektive Verknüpfung von Tourismus, Einzelhandel und Gastronomie sicherzustellen. Insbesondere ist das City Management auch Ansprechpartner für Immobilienbesitzende, Maklerinnen und Makler sowie Gewerbetreibende, um gemeinsam Lösungen für Leerstände zu finden. Pop-up-Konzepte, die sowohl für Maklerinnen und Makler sowie Gewerbetreibende vorteilhaft sind, sollen entwickelt und aktiv gefördert werden. Bei der Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben wollen wir das Team des City Managements begleiten und unterstützen. Insbesondere wollen wir die dauerhafte Etablierung des City Managements sichern.

8.5 Barrierefreie Innenstadt

Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion soll ein barrierefreier Zugang aus allen vier Himmelsrichtungen über den Alleenring in die Innenstadt umgesetzt werden. Dazu werden, falls erforderlich, Bordsteinkanten abgesenkt, taktile Leitlinien angebracht und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein einheitliches System von Blindenampeln eingeführt. Es ist für uns selbstverständlich, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen weiterhin fest in Entscheidungsprozesse einbezogen und aktiv beteiligt wird, um ihre Perspektiven und Anliegen zu berücksichtigen. Die bisherigen Stadtteil-Rallyes sollen fortgeführt werden.

8.6 Aufwertung Palastgarten

Der Palastgarten, umrahmt vom Kurfürstlichen Palais und Konstantinbasilika auf der einen Seite und den Kaiserthermen am anderen Ende, ist eine Oase in der Trierer Innenstadt – für Einheimische genauso wie für Touristen.

Diese Parkanlage ist in den letzten Jahren zunehmend mit Problemen wie Drogenverkauf, Vandalismus und einem generellen Unsicherheitsgefühl in Verbindung gebracht worden. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Aufenthaltsqualität in diesem zentralen städtischen Park deutlich gesunken ist. Unser Ziel ist es, den Palastgarten wieder zu einem belebten und beliebten Ort in der Stadt zu machen, an dem sich Besucherinnen und Besucher aller Art und insbesondere Familien wohlfühlen.

Hierzu sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen und nachfolgend evaluiert werden, die sowohl die Aufenthaltsqualität verbessern als auch Kriminalität und Vandalismus bekämpfen. Diese Maßnahmen umfassen u.a. die Prüfung, ob eine Messerverbotszone ausgewiesen werden kann oder die Erweiterung der Beleuchtung. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird nach 18 Monaten evaluiert. Sollte sich keine spürbare Verbesserung der Situation ergeben, soll als Ultima Ratio ein datenschutzkonformes Kamerasystem am sich derzeit im Bereich des Kiosks befindlichen Brennpunkt installiert werden. Die Verwaltung soll hierfür schon jetzt die rechtlichen und technischen Prüfungen dieser Maßnahme vornehmen.

Des Weiteren soll der Betrieb des Kioskes neu ausgerichtet werden: Der neue Kiosk soll eine Mischung aus Gastronomie und Kleinkultur anbieten und einen dauerhaften Betrieb gewährleisten – morgens, mittags und abends. Dies soll den Kiosk zu einem lebendigen Treffpunkt für Parkbesucher machen.

Die Wasserfontäne an den Kaiserthermen soll zu einem Wasserspielplatz weiterentwickelt werden, der Kindern eine zusätzliche Möglichkeit zum Spielen und Abkühlen bietet. Darüber hinaus wird die Errichtung eines Fitnessparks, ähnlich dem am Mattheiser Weiher, in Betracht gezogen. Dieser könnte in der Nähe des Bolzplatzes oder am Rand der großen Wiese entstehen und den Palastgarten als Freizeitziel weiter bereichern.

Durch diese Maßnahmen wird der Palastgarten zu einem Innenstadtpark für jung bis alt, der dauerhaft belebt ist.

8.7 Welterbestätten

Die Welterbestätten Triers, wie die Porta Nigra, das Amphitheater oder die Kaiserthermen, sind von enormer historischer und kultureller Bedeutung. Um ihre Attraktivität weiter zu steigern, ist eine Umgestaltung der unmittelbaren Umgebung sowie eine Verbesserung der Ausschilderung notwendig.

9. Sport

Die Förderung des Sports in unserer Stadt ist von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger. Ein umfassender Ausbau der Sportinfrastruktur ist notwendig, um den vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu zählen nicht nur die Sanierung bestehender Sportanlagen, sondern auch die Schaffung neuer Angebote, wie etwa Kunst-rasenplätze und Außensportanlagen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf dem Schwimmunterricht, der an Schulen intensiviert werden muss, um Kindern eine grundlegende Lebenskompetenz zu vermitteln. Initiativen wie der „Tag der Vereine“ sollen das Interesse an unterschiedlichen Sportarten fördern und die Bedeutung des Vereinslebens in der Gemeinschaft stärken. Mit diesen Maßnahmen möchten wir ein aktives und sportfreundliches Umfeld schaffen, das allen Altersgruppen die Möglichkeit zur Teilnahme am Sport bietet.

9.1 Waldstadion

Das Waldstadion spielt bereits jetzt eine besondere Rolle für Randsportarten wie Rugby und bietet zudem ein enormes Potenzial, die unzureichenden Angebote an Sportstätten im Bereich der Leichtathletik zu verbessern. Ein dringender Bedarf besteht beispielsweise für die Errichtung einer zweiten wettkampffähigen Laufbahn, um den Bedürfnissen der Athletinnen und Athleten gerecht zu werden und die Wettbewerbsbedingungen zu optimieren.

Die Reaktivierung des Waldstadions kann schrittweise erfolgen, wobei die Flutlichtanlage eine zentrale Bedeutung hat. Diese ist notwendig, um Trainingszeiten und Wettkämpfe auch in den Abendstunden zu ermöglichen. Die Umsetzung der Flutlichtanlage kann ebenfalls in zwei oder mehreren Phasen realisiert werden, sodass die finanziellen und organisatorischen Anforderungen besser bewältigt werden können.

9.2 Schwimmen

Wir möchten sicherstellen, dass sportliche Aktivitäten für alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zugänglich bleiben. In diesem Zusammenhang soll auch die Kostenentwicklung im Vereinssport überprüft werden. Zudem fehlt es an Schwimmschulen, obwohl Schwimmen eine unverzichtbare Fähigkeit ist. Schulen sollten den Schwimmunterricht ausbauen, damit alle Kinder schwimmen lernen und sich sicher im Wasser bewegen können. Die Förderung des Schwimmunterrichts und der Ausbau von Schwimmschulen sind entscheidend für die Sicherheit und das Wohl der Kinder und vermitteln eine wichtige Lebenskompetenz.

9.3 Sportplätze

Nach Abschluss der priorisierten Maßnahmen rückt die Sanierung der bestehenden Sportanlagen in den Fokus. Eine wesentliche Frage dabei ist, ob gegebenenfalls neue Anlagen Vorrang vor

Sanierungsarbeiten haben sollten. Die Entscheidung hängt maßgeblich von den Kosten und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ab, die hierbei sorgfältig abgewogen werden müssen.

Die bisherige Nutzung soll evaluiert werden, um zu ermitteln, wie viele Jugendliche tatsächlich die Plätze nutzen. Nur durch eine fundierte Bedarfsanalyse kann sichergestellt werden, dass die Anlagen den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Die Schaffung zusätzlicher Sportmöglichkeiten soll nicht nur die Infrastruktur verbessern, sondern auch die sportliche Betätigung und die Gemeinschaftsbildung in unserer Stadt fördern. Ein Ziel ist dabei, innerhalb der nächsten fünf Jahre einen weiteren Kunstrasenplatz zu realisieren. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, einen Kriterienkatalog sowie ein Nutzungskonzept zu erstellen, das die verschiedenen Nutzergruppen, wie Schulen und Vereine, berücksichtigt.

9.4 Weiterentwicklung des Sportentwicklungsplans

Um einen umfassenden Überblick über die Sportangebote in der Stadt zu erhalten, ist die Erstellung eines Sportatlas von zentraler Bedeutung. Dieser Atlas soll nicht nur die bestehenden Angebote dokumentieren, sondern auch die Forderungen des Jugendparlaments berücksichtigen und die Bedürfnisse der jungen Menschen in der Stadt in den Mittelpunkt stellen.

Ein dringendes Anliegen ist der Bedarf an Sporthallen in Schulen. Trotz zahlreicher Sanierungen in den letzten Jahren fehlt in der Innenstadt eine weitere Sporthalle, was sowohl zeitlich als auch finanziell als herausfordernd angesehen wird. Dennoch besteht an vielen Schulen ein erheblicher Bedarf, der dringend adressiert werden muss, um den Schülerinnen und Schülern adäquate Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu bieten.

Zusätzlich sollten Außensportanlagen in Betracht gezogen werden. Die Schaffung weiterer kleiner Sportanlagen, beispielsweise im Palastgarten und in anderen Stadtteilen, wäre wünschenswert, um den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Sportmöglichkeiten zu bieten und die aktive Teilnahme am Sport zu fördern.

Des Weiteren ist es wichtig, den Dialog mit der Universität zu suchen, um die bestehenden Uni-Sportanlagen besser zu nutzen und deren Potenziale voll auszuschöpfen. Hierbei müssen Wille und Vision vorhanden sein, um gemeinsam an der Verbesserung der Sportinfrastruktur zu arbeiten und ein sportfreundliches Umfeld zu schaffen.

9.5 Tag der Vereine

Im Rahmen des „Tags der Vereine“ sollen Sportvereine sowie Karnevalsvereine die Gelegenheit erhalten, sich und ihre Angebote vorzustellen. Dieses Event bietet eine wertvolle Plattform, um die Vielfalt der Vereinslandschaft sichtbar zu machen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an verschiedenen Freizeit- und Sportmöglichkeiten zu fördern.

Zusätzlich könnte über die Durchführung von Projektwochen an Schulen nachgedacht werden, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, verschiedene Sportarten und Vereinsangebote kennenzulernen. Solche Projekte würden nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung von Vereinsleben stärken, sondern auch die Integration und Gemeinschaftsbildung fördern. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen kann ein nachhaltiges Interesse an sportlicher Betätigung und gemeinschaftlichem Engagement geweckt werden.

10. Kultur

Trier ist eine Stadt mit einer reichen kulturellen Tradition und einer lebendigen freien Kulturszene, die sich durch eine große Vielfalt an Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern sowie kreativen Initiativen auszeichnet. Um die kulturelle Vielfalt unserer Stadt nachhaltig zu erhalten und weiter auszubauen, ist es notwendig, gezielte Maßnahmen zur Unterstützung kultureller Akteure zu entwickeln.

10.1 Mehr Raum für Kultur

Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen die Schaffung von kreativen und flexiblen Raumnutzungskonzepten sowie ein strategisches Leerstandsmanagement, das langfristig ungenutzte Immobilien für kulturelle Zwecke öffnet.

Kulturelle Vereine, professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Amateure der freien Szene spielen eine zentrale Rolle im städtischen Leben. Sie bieten nicht nur eine Plattform für künstlerischen Ausdruck, sondern sind auch von großer Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Vereine und kulturelle Initiativen bilden das soziale Rückgrat vieler Gemeinschaften und fördern den Zusammenhalt sowie den interkulturellen Austausch in der Stadt.

Um diese wichtigen Funktionen weiterhin zu stärken, sollten die Rahmenbedingungen für kulturelle Akteure verbessert werden. Besonders Vereine und Initiativen, die ehrenamtlich arbeiten oder nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, benötigen Unterstützung, um ihre Arbeit langfristig und nachhaltig fortführen zu können.

Ein Schlüssel zur Stärkung der kulturellen Szene in Trier liegt in der kreativen und flexiblen Nutzung von vorhandenen Ressourcen. Viele Vereine, Künstlerinnen und Künstler sowie Initiativen benötigen Räume für Proben, Aufführungen, Ateliers, Workshops oder zur Lagerung von Materialien. Gleichzeitig gibt es in der Stadt zahlreiche Liegenschaften, die langfristig ungenutzt bleiben – seien es leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt, des Bistums, der Universität, des Landes oder privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Diese ungenutzten Räume bieten ein enormes Potenzial für die kulturelle Nutzung.

Die Idee besteht darin, ungenutzte Liegenschaften kostenneutral oder zu minimalen Kosten an kulturelle Akteure zu überlassen. Dies kann auf einer experimentellen Basis geschehen, bei der Künstlerinnen und Künstler sowie Vereine diese Räume zeitlich begrenzt nutzen, um innovative Projekte zu realisieren, die ansonsten aufgrund fehlender Räume nicht möglich wären. Durch solche temporären Nutzungen können kulturelle Experimente gefördert werden, die neue Impulse in die Stadt bringen.

Die systematische Erfassung und Vermittlung leerstehender Immobilien durch ein strategisches Leerstandsmanagement könnten ebenfalls zur kulturellen Vielfalt beitragen. Dabei könnten sowohl öffentliche als auch private Eigentümerinnen und Eigentümer an einen Tisch gebracht werden, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Trier soll durch ein solches Programm zu einem Vorreiter in Rheinland-Pfalz werden, indem es kulturelle Nutzung und Stadterneuerung miteinander verknüpft.

10.2 Jüdisches Erbe, Erinnerungs- und Gedenkkultur

Die jüdische Geschichte und das damit verbundene Erbe in Trier verdienen eine sichtbare und respektvolle Würdigung. Es ist unsere Verantwortung, sowohl die kulturellen Beiträge der jüdischen Gemeinde als auch die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden in unserer Stadt, insbesondere während der Shoah, sichtbar zu machen.

Es ist besonders wichtig, auch die dunklen Kapitel der Stadtgeschichte sichtbar zu machen, um ein Bewusstsein für die Vergangenheit zu schaffen und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Konzepte, die das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Verfolgung der verschiedensten Opfergruppen in den Fokus rücken, sind unerlässlich, um den Opfern Respekt zu zollen und das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken.

Dies erfordert den Erhalt und die Schaffung von vielfältigen Geschichts- und Erinnerungsorten um aktiv gegen das Vergessen anzugehen, das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Zu diesen Konzepten gehören bspw. Gedenktafeln, Audiowalk, „Schaufenster“, Bilder, Projektionen etc.

10.3 Regelmäßiger Kultursonntag

Um den Zugang zu Kultur und Bildung weiter zu erleichtern, möchten wir Kultursonntage im regelmäßigen Turnus einführen. An diesem Tag sollen alle städtischen Museen und Sammlungen bei freiem Eintritt besucht werden können. Ein solcher Kultursonntag fördert die kulturelle Teilhabe und ermöglicht es allen Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, das kulturelle Erbe der Stadt zu erleben.

11. Tourismus

Triers Innenstadt lebt von ihrer kulturellen Vielfalt, den historischen Schätzen und der lebendigen Gastronomieszene, die Besucherinnen und Besucher sowie Einheimische gleichermaßen anzieht. Mit einem umfassenden Ansatz zur Stadtentwicklung möchten wir diese einzigartigen Qualitäten weiter fördern und gezielt ausbauen. Durch diese Maßnahmen möchten wir die Attraktivität unserer Stadt für Besucher und Bewohner gleichermaßen erhöhen und Trier in eine zukunftsorientierte, lebenswerte Metropole verwandeln.

11.1 Flexiblere Außengastronomie

Die Gastronomie ist ein wichtiger Teil unserer lebendigen Innenstadt, und wir setzen uns dafür ein, sie zu erhalten und weiter zu stärken. Mit Blick auf die Außengastronomie wollen wir den Gastronominnen und Gastronomen mehr Flexibilität bieten und zusätzliche Flächen ermöglichen, um die Nutzung des öffentlichen Raums zu erweitern und die Aufenthaltsqualität für Gäste zu verbessern. Daher werden wir die in diesem Jahr neu gefasste Sondernutzungssatzung unter Einbindung der Gastronomie zeitnah überprüfen und, falls nötig, anpassen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob in bestimmten Bereichen der Innenstadt, wie am Moselufer oder in verkehrsberuhigten Zonen, erweiterte oder temporäre Außengastronomie möglich ist, insbesondere in den Sommermonaten. Dabei werden wir darauf achten, dass sowohl die Bedürfnisse der Gastronomie als auch die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie zu Fuß Gehenden berücksichtigt werden, um eine ausgewogene Nutzung des öffentlichen Raums zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen moderne und ästhetisch ansprechende Lösungen für Außengastronomieflächen gefördert werden, die zur Attraktivität der Stadt beitragen. Durch diese Maßnahmen wollen wir die Innenstadt noch einladender gestalten und der Gastronomie neue wirtschaftliche Möglichkeiten bieten.

11.2 Aufwertung des Moselufers

Wir wollen die Aufenthaltsqualität am Moselufer verbessern und für Einheimische und Touristen gleichermaßen attraktiver machen. Eine Möglichkeit hierbei ist die verstärkte Ermöglichung von gastronomischen Angeboten am Moselufer, zum Beispiel am Krahen Ufer oder in den Moselauen. Hierfür wollen wir Konzepte entwickeln und Betreiberinnen und Betreiber finden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir dazu beitragen, ein lebendiges und ansprechendes Ambiente am Moselufer zu schaffen, das den Genuss und die Geselligkeit fördert.

11.3 Tourismusstrategie

Um den Tourismus in Trier gezielt zu fördern, ist die schnelle und effektive Umsetzung der neuen Tourismusstrategie von entscheidender Bedeutung. Im Fokus stehen dabei die Aufwertung und

Belebung der Welterbestätten sowie die Schaffung neuer, ansprechender Formate und Veranstaltungen, um diese Orte für Besuch und Einheimische sowie für Triererinnen und Trierer noch attraktiver zu gestalten.

Um die Welterbestätten noch stärker in das kulturelle Leben der Stadt zu integrieren, sollen sie durch neue Formate und regelmäßige Veranstaltungen belebt werden. Solche Formate ziehen nicht nur Tourismus an, sondern schaffen auch für Einheimische ein attraktives kulturelles Angebot, das die Verbundenheit mit dem eigenen kulturellen Erbe stärkt.

11.4 Social Media Konzept

Die Welterbestätten und Sehenswürdigkeiten Triers sollen verstärkt in den sozialen Medien beworben und inszeniert werden. Ein touristisches Social Media Konzept setzt auf Selfie Points an ikonischen Orten wie der Porta Nigra und den Kaiserthermen, um Besucher zur Interaktion zu animieren. Visuelle Inhalte, gezielte Hashtags und digitale Kampagnen präsentieren die Stadt attraktiv. Besonders jüngere Zielgruppen werden so angesprochen und zu einem Besuch in Trier inspiriert.

11.5 Touristische Buslinie

Die Attraktivität und Zugänglichkeit touristischer Ziele in der Innenstadt Triers sollen durch die Einführung einer speziellen Buslinie und die Erweiterung der Haltestellenansagen verbessert werden. Mit einem nachhaltigen, preisgünstigen Verkehrskonzept wollen wir nicht nur dem Tourismus, sondern auch Einheimischen eine einfache Möglichkeit bieten, sich im zentralen Bereich (Alleenring) der Stadt schnell und komfortabel fortzubewegen.

Diese neue, kurze Buslinie soll im Alleenring verkehren und die wichtigsten Welterbestätten miteinander verbinden. Sie erleichtert es Touristen und Bewohnern, besonders kurze Strecken zwischen Sehenswürdigkeiten und zentralen Orten der Stadt schnell und unkompliziert zu überbrücken. Der Einsatz eines Elektrobusses ist dabei ein wichtiges Merkmal, um den Umweltaspekt zu berücksichtigen und den innerstädtischen Verkehr emissionsarm zu gestalten. Mit einem günstigen Fahrpreis soll die Nutzung dieser Buslinie für alle attraktiv sein. Dies ermöglicht es auch Familien, älteren Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität, die touristischen Highlights der Stadt unkompliziert zu erreichen.

Neben der Einführung der neuen Buslinie sollen auch die bestehenden Buslinien um eine praktische Funktion erweitert werden: Die Ansagen der Haltestellen sollen nicht nur die nächste Station nennen, sondern auch auf nahegelegene touristische Ziele hinweisen. Diese Maßnahme gibt Fahrgästen eine einfache Orientierung und animiert sie, die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besuchen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Haltestellen befinden.

12. Sicherheit und Ordnung

Die Koalitionspartner sehen die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in Trier als zentrale Voraussetzung für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger sowie die Attraktivität der Stadt für Besucher. Ein umfassendes Sicherheitskonzept soll auf präventive Maßnahmen, enge Kooperationen und die Präsenz von Sicherheitskräften setzen. Unser Ziel ist es, durch eine effiziente Zusammenarbeit der städtischen Behörden, eine bessere Ausstattung und eine proaktive Bekämpfung von Vandalismus und Kriminalität, das Sicherheitsgefühl in Trier nachhaltig zu stärken.

12.1 Feuerwehr

Die Fertigstellung der neuen Hauptwache der Feuerwehr hat für die Koalition höchste Priorität. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwilligen Feuerwehren bestmöglich ausgestattet sind, um ihre wichtigen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung effizient und schnell erfüllen zu können. Neben der baulichen Fertigstellung der Hauptwache soll auch eine kontinuierliche Modernisierung der Ausrüstung sichergestellt werden, um den neuesten technologischen und sicherheitstechnischen Standards zu entsprechen.

Insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr wollen wir Maßnahmen unterstützen, um den Nachwuchs zu fördern und neue Mitglieder zu gewinnen, damit die Einsatzbereitschaft langfristig gesichert ist.

Den Anteil der Frauen wollen wir sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch den freiwilligen Feuerwehren durch entsprechende Maßnahmen und eine gezielte Anwerbung erhöhen.

Marode Feuerwehrgerätehäuser sollen zeitnah saniert werden. Für den Löschzug Trier-Mitte wollen wir zeitnah einen dauerhaften geeigneten Standort finden.

Die Katastrophenschutzpläne der Stadt sollen stetig modernisiert und an mögliche Gefahrenlagen angepasst werden. Hierbei wollen wir auch die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken und diese durch die Bereitstellung situativer Handlungsanleitungen für den Eintritt denkbarer Schadensszenarien vorbereiten.

Zur Katastrophenvorsorge soll das Sirennennetz der Stadt Trier weiter ausgebaut werden, um eine schnelle und flächendeckende Warnung der Bürgerinnen und Bürger bei Gefahrenlagen zu gewährleisten.

12.2 Ordnungsamt

Der Kommunale Vollzugsdienst soll durch die Bereitstellung ausreichender personeller und materieller Ressourcen gestärkt werden. Dies beinhaltet sowohl die notwendige technische Ausrüstung als auch Schulungen für die Mitarbeitenden, um den Anforderungen des Stadtlebens gerecht zu werden und das Sicherheitsniveau zu erhöhen. Zur Sicherstellung einer 24/7-Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger soll der im Stellenplan vorgesehene Personalausbau des Kom-

munalen Vollzugsdienstes konsequent umgesetzt werden. Außerdem soll eine formelle Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium Trier etabliert werden. Diese Kooperation soll die Effizienz und Reaktionsfähigkeit bei sicherheitsrelevanten Vorfällen erhöhen und eine abgestimmte Präsenz in der Stadt gewährleisten.

12.3 Beseitigung von Graffiti- und Vandalismusschäden

Um das Trierer Stadtbild zu bewahren und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken, ist es wichtig, Vandalismus und Graffiti-Schäden zügig zu beseitigen. Dabei sollen insbesondere Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und Besuchsaufkommen sowie Denkmäler besonders geschützt werden. Schnelle Reaktionen auf Schäden verhindern, dass der sogenannte Broken-Window-Effekt entsteht, bei dem der Eindruck von Vernachlässigung weitere Vandalismustaten nach sich zieht.

Zusätzlich zur raschen Beseitigung soll eine präventive Strategie entwickelt werden, die die Ursachen von Vandalismus in den Fokus nimmt. Dies umfasst unter anderem verstärkte Präsenz von Ordnungskräften in betroffenen Gebieten, verbesserte Beleuchtung an neuralgischen Punkten sowie eine verstärkte Einbindung der Anwohnenden. Wir wollen gezielte Präventionsprogramme ins Leben rufen, die Jugendlichen alternative Freizeitangebote und Möglichkeiten zur legalen künstlerischen Entfaltung bieten, etwa durch legale Graffiti-Flächen.

12.4 Verbesserung der Überwachungsmethoden im Verkehr

Um die Verkehrssicherheit in Trier zu verbessern, setzen wir auf erweiterte Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Ein zusätzliches Geschwindigkeitsmessgerät soll angeschafft und in die bereits vorhandenen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungssäulen integriert werden. Dies ermöglicht eine effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur, um an Unfallschwerpunkten Geschwindigkeitsüberschreitungen gezielt zu erfassen und die Sicherheit zu erhöhen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob durch die Einführung digitaler Überwachungsmethoden für den ruhenden Verkehr, wie etwa digitale Parkraumüberwachungssysteme, das Ordnungsamt entlastet werden kann. Diese digitalen Lösungen könnten die Parkraumüberwachung effizienter gestalten und dem Ordnungsamt ermöglichen, sich auf sicherheitsrelevante Aufgaben zu konzentrieren.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, durch eine verbesserte Verkehrsüberwachung das Unfallrisiko zu minimieren und das Bewusstsein für verkehrssicheres Verhalten zu stärken, während gleichzeitig die Belastung des Ordnungsamtes durch Routinetätigkeiten reduziert wird.

12.5 Unterstützung des Tierheims

Das Tierheim in Trier ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen und regionalen Infrastruktur. Daher setzen wir uns für eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Verbandsgemeinden

ein, um die Sicherstellung der Finanzierung und die effektive Unterstützung des Tierheims zu gewährleisten.

Um dies zu erreichen, wird ein regelmäßiger Austausch mit den Verbandsgemeinden angestrebt, um Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten zu klären. Darüber hinaus prüfen wir die Möglichkeit, eine Stiftung ins Leben zu rufen, die eine langfristige Finanzierung des Tierheims sicherstellen könnte. Durch diese Maßnahmen möchten wir die wichtige Arbeit des Tierheims unterstützen und die Lebensbedingungen für Tiere in unserer Region nachhaltig verbessern.

13. Bauen und städtische Liegenschaften

13.1 Klimaresiliente Bauleitplanung

Unser Fokus liegt darauf, die Bauleitplanung der Stadt klimafreundlich und zukunftssicher zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Baugebiete sowohl den Anforderungen des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung gerecht werden.

In der Bauleitplanung werden wir verstärkt energie- und klimarelevante Konzepte umsetzen, um den Energieverbrauch zu senken und die Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen in Neubaugebieten zu fördern. Zentrale Elemente der Planung werden die Begrünung der Neubaugebiete sowie die Einbindung erneuerbarer Energien sein. Durch diese Maßnahmen tragen wir aktiv zur Schaffung einer nachhaltigen und lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen bei.

13.2 Ausbau und Entwicklung von Potenzialflächen durch die Stadt

Die Stadt steht vor der Herausforderung, vorhandene Flächenpotenziale optimal zu nutzen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohnraum, Infrastruktur und ökologischen Ausgleichsflächen zu decken. Dies erfordert eine strategische Herangehensweise bei der Nutzung des städtischen Vorkaufsrechts sowie eine aktive Politik des Flächenerwerbs (Stichwort: Bodenfond).

Die Stadt treibt die Einrichtung eines Bodenfonds voran, um strategisch auf die Herausforderungen bei der Nutzung begrenzter Flächenpotentiale reagieren zu können.

Besonders zentral ist der Erwerb von Vorratsflächen, die für wichtige Funktionen wie Hochwasserschutz, Verkehrsflächen oder städtebauliche Entwicklungsprojekte genutzt werden können. Zudem wird angestrebt, dass ökologische Ausgleichsflächen erworben werden. In der Regel ist der Projektträger oder Bauherr für die Planung und Umsetzung der Ausgleichsflächen verantwortlich. Es ist oft schwierig, geeignete Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen zu finden, das Genehmigungsverfahren ist meist langwierig und kompliziert. Die Stadt kann (zukünftige) Projektträger und Bauherren aktiv unterstützen, in dem geeignete Ausgleichsflächen den Projektträgern bereitgestellt werden.

Um ungenutzte oder untergenutzte Flächenpotenziale innerhalb des Stadtgebiets optimal zu erschließen, wird die Stadt Gespräche mit Unternehmen und Eigentümern solcher Flächen aufnehmen. Solche Flächen sollen in Zukunft einer effizienteren und bedarfsgerechteren Nutzung zugeführt werden, um die Ziele der Stadtentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Infrastruktur sind entscheidend für eine hohe Lebensqualität und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Trier. Daher streben wir eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur sowie eine angemessene Finanzierung des Bauunterhalts

an. Der Bauunterhalt der städtischen Gebäude in Trier liegt derzeit bei lediglich 0,6 % des Gebäudewertes, was deutlich unter der vom Städtetag empfohlenen Marke von 1,2 % liegt. Diese Diskrepanz führt zu einem erhöhten Sanierungsstau und steigenden Instandhaltungskosten. Um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit der städtischen Gebäude langfristig sicherzustellen, setzen wir uns dafür ein, den Bauunterhalt zeitnah auf das empfohlene Niveau von 1,2 % des Gebäudewertes anzuheben. Dies wird nicht nur den Wert der Gebäude erhalten, sondern auch deren langfristige Nutzung sichern und kostspielige Notfallreparaturen verhindern.

13.3 Gebäudebewirtschaftung

Die Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Gebäude, wie Schulen und Kitas, stellt eine zentrale Herausforderung dar, die sowohl erhebliche finanzielle Ressourcen bindet als auch direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hat. Die städtische Gebäudebewirtschaftung soll umfassend optimiert werden, um eine nachhaltige, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Nutzung und Instandhaltung der kommunalen Liegenschaften zu gewährleisten.

13.4 Einrichtung eines städtischen Liegenschaftskatasters

Ein zentraler Schritt zur Verbesserung der Gebäudebewirtschaftung ist die Einrichtung eines städtischen Liegenschaftskatasters, das eine transparente und umfassende Datengrundlage bereitstellen soll. Auf der Basis von Realdaten wird dieses Kataster den aktuellen Sanierungsbedarf der Gebäude abbilden, was eine präzise Planung und Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen ermöglicht. Darüber hinaus wird das Liegenschaftskataster Informationen zum Energieverbrauch der Gebäude sowie zu Ausbaupotenzialen für Dach- und Wand-Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen, im Kontext des Schwammstadtkonzepts, enthalten. Dies erlaubt eine integrierte Bewertung von Sanierungsbedarf und energetischen Optimierungspotenzialen.

Darüber hinaus ist eine funktionsbezogene und organisationsbasierte Neugliederung der Verwaltungsgebäude vorgesehen, um die Effizienz der Gebäudenutzung zu erhöhen und eine optimale Verteilung der Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten.

13.5 Gründung einer städtischen Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft

Um die Bewirtschaftung, Sanierung und den Neubau städtischer Liegenschaften effizienter zu gestalten, wird die Gründung einer städtischen Liegenschaftsverwaltungs- und Baugesellschaft angestrebt. Diese Gesellschaft wird verantwortlich sein für die Verwaltung, Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäude, wobei eine enge Kooperation mit den Stadtwerken Trier (SWT) angestrebt wird, um Synergien zu nutzen und die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Ein zentrales Ziel dieser Gesellschaft ist die signifikante Erhöhung der Umsetzungskapazität für Bau- und Sanierungsprojekte. Durch die Schaffung von Skalierungseffekten und die konsequente Ausrichtung auf Kosteneffizienz sollen Ressourcen optimal genutzt und finanzielle Belastungen minimiert werden. Die Gründung der Gesellschaft ermöglicht es, operative Aufgaben aus allen

betroffenen Dezernaten der Stadtverwaltung auszugliedern, sodass sich diese auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig wird eine Beschleunigung von Ausschreibungsverfahren sowie der Umsetzung von Bauprojekten im Bereich der Gebäude- und energetischen Sanierung angestrebt, was zu einer schnelleren und effizienteren Realisierung dringend benötigter Maßnahmen führen soll.

Die finanzielle und organisatorische Ausgestaltung dieser Gesellschaft wird in enger Abstimmung mit den haushaltstechnischen Vorgaben der Stadt erfolgen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die finanzielle Integrität der Stadt gewahrt bleibt und gleichzeitig die Ziele der Gebäudebewirtschaftung effizient erreicht werden können.

Darüber hinaus umfasst die Optimierung der Gebäudebewirtschaftung auch eine Verbesserung der Dienstleistungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, wie etwa Hausmeisterservices, Gebäudesicherheit und Energieversorgung. Hierbei wird insbesondere auf den kontinuierlichen Bedarf an Gebäudeunterhalt geachtet, der mit einem festgelegten Anteil des Gebäudewertes (1,2 %) bemessen wird. Auch der notwendige personelle Bedarf für die Erfüllung dieser Aufgaben wird berücksichtigt, um eine reibungslose und effektive Gebäudebewirtschaftung zu gewährleisten.

14. Finanzen

Unser Fokus liegt auf einer stabilen Finanzpolitik, die sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen entlastet. Wir werden die finanzielle Stabilität der Stadt gewährleisten und gezielt Einsparpotenziale erschließen.

Gleichzeitig sehen wir sowohl Land und Bund in der Verantwortung, für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Wir brauchen dringend eine regelmäßige Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs und kostendeckende Zuweisungen für die Pflichtaufgaben. Denn weitere Kürzungen im Freiwilligen Bereich oder bei Soziales und Schulen sind keine Lösung. Ebenso wenig wollen wir die Einnahmen bei Grundsteuer oder Gewerbesteuer erhöhen, denn Mieterinnen und Mieter sowie Gewerbetreibende dürfen nicht stärker belastet werden.

Unsere Stadt muss wieder ihre finanzielle Eigenverantwortung zurückerhalten. Nur eine handlungsfähige Kommune kann bezahlbaren Wohnraum, Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur oder Klimaschutz investieren sowie die Transformation der Innenstadt, eine Belebung der lokalen Wirtschaft oder die Mobilitätswende vorantreiben.

14.1 Gewerbesteuer und Grundsteuer

Wir lehnen eine pauschale Erhöhung der Gewerbesteuer ab. Die Belastung für Unternehmen bleibt so gering wie möglich, um die lokale Wirtschaft zu schonen.

Mit der Reform der Grundsteuer zum 1. Januar 2025 müssen aufgrund der neu ermittelten

Bemessungsgrundlage vom Stadtrat neue Hebesätze für die Grundsteuer B festgelegt werden. Unser Ziel ist Aufkommensneutralität: Bei steigender Bemessungsgrundlage muss gleichzeitig der Hebesatz gesenkt werden, um das vom Gesetzgeber verfolgte Prinzip der Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Mit Beginn des Jahres 2025 können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz (Grundsteuer C) höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke. Damit soll die Spekulation mit Baugrund bekämpft werden und man könnte finanzielle Anreize schaffen, auf baureifen Grundstücken so schnell wie möglich zu bauen.

Wir werden prüfen, ob eine Einführung dieser Grundsteuer die Stadt Trier Einnahmen generieren kann. Ergibt eine solche Prüfung, dass die Ausgaben (neue bürokratische Hürden wie Stellenbesetzung) höher sind als die erwarteten Einnahmen, wird von dieser Besteuerungsmöglichkeit Abstand genommen.

14.2 Haushalt und Ausgabenüberprüfung

Unser Fokus liegt auf einer stabilen und transparenten Finanzpolitik, die sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen entlastet.

Wir werden die städtischen Ausgaben regelmäßig überprüfen, um mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren und so zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Stadt beizutragen und eine stärkere Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch höhere Steuern und Gebühren zu vermeiden.

Dabei setzen wir auf die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts. Dies ist eine Form der Haushaltsplanung, die den Mitteleinsatz auf konkrete Ziele und messbare Ergebnisse ausrichtet, um die Effektivität öffentlicher Ausgaben zu erhöhen. Dieses Konzept schafft nicht nur eine effizientere und zielgerichtete Mittelverwendung, sondern erhöht auch die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Durch den wirkungsorientierten Ansatz werden die finanziellen Entscheidungen nachvollziehbarer, sodass die Öffentlichkeit besser über den Einsatz städtischer Gelder informiert ist.

Es soll ein Digitaler Haushalt eingeführt werden. Ziel ist es, durch den Einsatz digitaler Tools mehr Transparenz und eine bessere Steuerung kommunaler Finanzen zu erreichen. Statt einer PDF-Datei mit hunderten Seiten werden komplexe Daten in einem Digitalen Haushalt einfach und für jeden zugänglich dargestellt, damit auch Laien ein Überblick über die Daten eines öffentlichen Haushalts ermöglicht wird und Nutzende die Möglichkeit bekommen, die Daten gezielt zu durchsuchen und nach eigenen Kriterien zu ordnen, zu vergleichen und zu visualisieren.

14.3 Gebühren

Gebühren müssen nachvollziehbar sein. Eine Anhebung von Gebühren muss transparent und aufwandsbezogen sein. Wir setzen uns dafür ein, dass, falls Gebühren angehoben werden müssen (z.B. Anpassung Inflation), eine Anpassung stufenweise erfolgt und nicht sprunghaft.

14.4 Landesweit einheitliche Bezahlkarte

Die Landesregierung entwickelt aktuell im Ministerium für Integration eine Bezahlkartenlösung für Rheinland-Pfalz. Sobald diese abgestimmt für das Land vorliegt, soll die Lösung auch in Trier umgesetzt werden. Eine Einführung der Bezahlkarte ist dabei mit allen betroffenen Institutionen vor Ort im Sinne einer auf die Würde der Geflüchteten sowie auf eine unkomplizierte Nutzung auszurichten und auch entsprechend intern wie extern zu kommunizieren.

14.5 Alternative Finanzierungsmodelle für Baumaßnahmen

Angesichts der hohen Kosten, die mit der Sanierung und dem Bau städtischer Projekte einhergehen, ist es unerlässlich, innovative und nachhaltige Finanzierungskonzepte zu entwickeln, die es der Stadt ermöglichen, diese Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Um die finanzielle Belastung der Stadt zu minimieren und gleichzeitig die Projekte effizient voranzutreiben, werden alternative Finanzierungsmodelle in Erwägung gezogen, die eine breite Beteiligung und Unterstützung ermöglichen.

Ein zentrales Element dieser Finanzierungsmodelle ist auch die Einbindung von Stiftungen, Genossenschaften und Bürgerbeteiligungen. Diese Akteure können nicht nur finanzielle Mittel beisteuern, sondern auch ein hohes Maß an Engagement und Identifikation mit den Projekten gewährleisten. Durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie gemeinnütziger Organisationen wird zudem das Gemeinwohl gefördert und die Akzeptanz der Projekte in der Bevölkerung erhöht.

Ein wesentlicher Grundsatz dieser alternativen Finanzierungsmodelle ist die Sicherstellung einer hohen Transparenz für Rat, Verwaltung und Bevölkerung. Dies schafft Vertrauen und gewährleistet, dass die Projekte im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

Davon unabhängig kann es bei komplexen Bauvorhaben auch bei optimaler Projektsteuerung zu Verschiebungen in den Abläufen von Planung, Finanzierung durch Fördermittel oder Baufortschritt kommen. Damit in solchen Fällen andere bereits beschlossene Maßnahmen im Sinne der Ressourceneffizienz unbürokratisch vorgezogen werden können, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Projekten im Haushalt deutlich ausgeweitet.

Die Unterzeichnenden schließen zur verbindlichen Gestaltung ihrer Zusammenarbeit diesen

Bündnisvertrag

für den Stadtrat Trier

und verpflichten sie sich zur gemeinsamen Umsetzung der im Vertrag festgehaltenen politischen Ziele und Maßnahmen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit ihre Zustimmung und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit.



Trier, den 03.11.2024



Trier, den 03.11.2024

* Unterschrift gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Grünen Kreismitgliederversammlung am 09.11.2024



Trier, den 03.11.2024
